

Deutsche Bäcker- und Konditorei-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Befründler, Arbeiter u. Arbeitnehmer in der Zuckernaren-, Schokoladen- u. Keksfabrik

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erscheint jeden Donnerstag.
Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespaltenem Zeitungsblatt
Zeile 50 Pg., für die Zählstellen 30 Pg.

Sozialpolitische Bäckermeister.

Die Bäckermeister-Zwangsimmung Hamburg, in der einige rechte Scharfsincher sitzen, die sich überall mit Ehren sehen lassen können, hat in der letzten Quartalsversammlung am 30. Oktober stark in Sozialpolitik gemacht. Allerdings nicht in Sozialpolitik für die Arbeiterschaft im allgemeinen oder für die Arbeiter des Berufes im besonderen, sondern in Sozialpolitik für den gewerblichen Mittelstand, speziell für den Handwerker, der natürlich im Bäckermeister seinen formvollendeten Ausdruck findet. Dass es unter den selbständigen Handwerkern und auch unter den Bäckermeistern viele Existenzier gibt, die nur mit Sorgen dem kommenden Morgen entgegesehen und die nicht daran denken können, sich und ihren Familien eine finanzielle Rücksicht für die „alten Tage“ zu schaffen, dass sie, mit einem Worte, ebenso unsicher stehen wie der Lohnarbeiter, wer wollte das leugnen? Im Gegenteil, wir haben oft genug betont, dass es ein Verbrechen ist, dem Nachwuchs im Gewerbe vorzuhabern, jeder Geselle habe Ansicht, selbständig zu werden und es warte auf ihn eine gesicherte Existenz. Wir haben uns immer und immer wieder dagegen gewehrt, dass der Nachwuchs massenhaft gezüchtet wird und dadurch nicht mit die Existenzbedingungen der älteren Arbeiterschaft, sondern auch die der Meister selbst untergraben werden. Aber dann wurden wir Heizer und Schädlinge des Handwerks gescholten. Wir verübelten es trotzdem den Fassungen und sonstigen Korporationen nicht, wenn sie aus sich heraus Einrichtungen schufen, die die schwache Position des einzelnen Meisters stützen sollten, und wenn sie danach trachteten, jedes ihrer Mitglieder dahinzubringen, dass es sich gegen Tage der Not oder Gewerbsunfähigkeit im Alter auf irgendeine Art versicherte. Aber dass die Herren jetzt sich dazu ausschwängen, eine staatliche Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung der selbständigen Handwerker zu fordern, ist gegenüber der Stellung, die sie zu dem Arbeiterversicherungswesen eingenommen haben, doch etwas sonderbar. Neben die „unerhörten“ Laster, die Gewerbe, Industrie und Staat zugunsten der Arbeiter zu tragen haben, hat man bei jeder Gelegenheit gehämmert — siehe da — jetzt fordert man für das Handwerk „große Staatszuschüsse“, die auch den „von den Handwerkervereinigungen für ihre Mitglieder eingerichteten gut fundierten Kassen“ ... Staatszuschüsse gewohnt.

Der Untergang des Gedankens ist in Hamburg Meister Böck, Kassierer des Zweigverbandes des Norden, der den Antrag stellte, die Fassung sollte an die Gewerksammler des Gründungstages, die staatliche Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung in den Kreis ihrer Beratung zu ziehen. Die Antrag soll auch bei der Handels- sowie auch der Gewerksammler erfolgen, um gemeinsam mit diesen, unter Einfluss ihres ganzen Einflusses, bei den zuständigen Behörden die Erfüllung dieser Versicherung für das Deutsche Reich zu beantragen.

In der langen Begründung des Antrages wird unter anderem von Böck angeführt, dass der Kleingewerbetreibende, welcher allein oder mit wenigen Gehilfen arbeitet, ausgesandt ist, sich derart ungünstige Schwierigkeiten zu erbringen, dass er bei eintretender Gewerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Alter davon leben kann; sein Einkommen reiche in der Regel nur gerade zum Unterhalt seiner Familie, so dass bei Eintreten der Gewerbsunfähigkeit seine Existenz zu unumgänglich und in den meisten Fällen die Armutensucht eintreten muss.

Und in seiner mündlichen Begründung, die Böck in der Quartalsversammlung gab, betonte er nochmals, dass die Existenz des kleinen Geschäftsmannes viel mehr bedroht sei als die der Angestellten.

Wenn also irgendwo jemand wieder behauptet, jeder Geselle könne sich selbständig machen, er brauche deshalb als

Arbeiter nicht so anspruchsvoll zu sein, den weise man an die Adresse des Meisters Böck-Hamburg — der wird ihm schon die Wahrheit sagen.

Der Antrag fand allerdings nicht glatte Annahme, weil ihn der Obermeister Knost und der Meister Großkreuz infolge befürworten, dass sie vor der Staatshilfe warnen. Aber Obermeister Blumkampf, der ja schon manchmal berufen war, eine Situation zu retten — wir erinnern nur daran, dass er in der Blüte seiner Jugendjahre den Hamburger Fachverein der Bäckergesellen samt Kasse in unsere jetzige Organisation hinaüber rettete — meisterte auch hier die Schwierigkeiten. Er goss die Quintessenz der sozialpolitischen Fassungsdebatte in folgende Form:

„Die Bäckerinnung ersucht die Gewerksammler, in Erwägung zu ziehen, ob es sich ermöglichen lässt, dass ebenso wie den für Angestellte und Arbeiter eingerichteten Versicherungen für Alter und Invalidität große Staatszuschüsse gewährt werden, auch den von Handwerkervereinigungen für ihre Mitglieder eingerichteten gut fundierten Kassen für Alter und Invalidität ein Staatszuschuss gewährt werde.“

Blumkampf fügte hinzu: „Prinzipiell müsse man sich doch darüber klar sein, dass die Arbeiterschaft, die Versicherungsträger, eine Masse mit gleichen Interessen seien, dass aber die kleinen Geschäftsinhaber ganz andere Wünsche und Sorgen haben. Wenn man nun erwäge, dass bei den sozialen Einrichtungen der letzten 20 Jahre der selbständige Handwerkerstand in den Hintergrund gedrangt sei, dann müsse man sich doch sagen, vielleicht sei es möglich, auf einem andern Wege die Vorteile der Privat- und der Staatsversicherung zu erzielen. Aus diesen Gründen habe er seinen Antrag gestellt.“

Man sieht, Blumkampf und mit ihm die Mehrheit der Quartalsversammlung, die seinen Antrag annahm, verstanden es besser als Böck, die Selbständigkeit der Kassen unserer Fassungshelden zu wahren, denn sie fordern nun einfach, dass der Staat in diese Kassen hineingezahlt soll. Der großzügige Böck'sche Gedanke hätte dagegen eine direkte staatliche Versicherung gebracht.

Die Erfüllung des Antrages Blumkampf wird wohl höchstlich gute Wege haben. Da gibt es vorher unsere Fassungswohl noch wichtigste Aufgaben — zum Beispiel die Arbeitslosenversicherung — zu lösen!

Die Regulierung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Unsere Bäcker- und Konditorunternehmungen laufen bekanntlich Sturm gegen eine allgemeine Regelung der Sonntagsverkaufszeit im Handelsgewerbe. Sie möchten am liebsten, dass dort, wo heute schon die Sonntagsarbeit für den offenen Verkauf etwas eingeschränkt worden ist, alle Schranken wieder fallen. Diese Seiten sind natürlich vorüber, und auch unsere „Selbständiger“ werden sich daran gewöhnen müssen, dass die mit dem Betrieb beschäftigten Personen allmählich einen möglichst freien Sonntag erhalten. Vorläufig ist davon aber noch gar keine Rede; denn was die Regierung bei dieser Aktion für das Handelsgewerbe nach langem Zögern vorschlägt, bedeutet immer noch eine effektive Arbeitszeit von drei Stunden für den Handel im allgemeinen, und für jolche Gewerbezweige, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Feiertagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervoerfordert Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, wird außerdem die Genehmigung von Ausnahmen gleich wieder von vornherein in Aussicht gestellt. Das bedeutet für uns jette Gewerbe, dass an den bestehenden Zuständen vorläufig nur wenig geändert werden wird; denn unsere Arbeitgeber haben bisher nach solchen Ausnahmen gefordert und werden es nun noch viel mehr tun, und man wird sie hören.

Der Entwurf soll nicht als Novelle zur Gewerbeordnung in Frage kommen, sondern als selbständiges Gesetz gelten. Er enthält 18 Paragraphen, deren wesentlichster Inhalt nachstehend angegeben ist.

Zur Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, vorbehaltlich der nachfolgenden Vorschriften, am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht, an übrigen Sonn- und Feiertagen nur wie folgt beschäftigt werden:

Für Betriebe der offenen Verkaufsstellen ist eine Beschäftigung bis zu drei Stunden zulässig. Die höhere Verwaltungsbörde kann für Oste, in denen die Bevölkerung aus der Umgegend an Sonn- und Feiertagen die offenen Verkaufsstellen aufsucht, eine Beschäftigung bis zu vier Stunden zulassen. Die Gemeinde oder ein weiterer Kommunalverband kann durch statutarische Bestimmung die dreistündige Beschäftigung für alle oder einzelne Gewerbezweige auf kürzere Zeit einschränken oder ganz unterlassen. Die Polizeibörde kann für jährlich sechs, mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbörde für weitere vier Sonn- und Feiertage, an denen besondere Verhältnisse einer weiteren Geschäftstreiberei erforderlich machen, eine Beschäftigung bis zu zehn Stunden zulassen.

Für übrigen Handelsgewerbe kann die höhere Verwaltungsbörde sowie durch statutarische Bestimmung die Gemeinde oder ein weiterer Kommunalverband eine Beschäftigung bis zu zwei Stunden zulassen. Für das Spedition- und das Schiffsmallergewerbe sowie für andere Gewerbebetriebe, insoweit in ihnen Güterverbindungen mit Seefahrten vorgenommen werden, kann in gleicher Weise eine Beschäftigung bis zu fünf Stunden zugelassen werden. Die höhere Verwaltungsbörde kann für jährlich höchstens sechs Sonn- und Feiertage, an denen besondere Verhältnisse einen weiteren Geschäftstreiberei erforderlich machen, eine Beschäftigung bis zu vier Stunden zulassen. (§ 1.)

Die Stunden, während denen eine Beschäftigung stattfinden darf, werden, soweit statutarische Bestimmungen erlauben sind, durch diese, im übrigen von der Polizeibörde so festgesetzt, dass der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes frei bleibt. Die Stunden können für verschiedene Gewerbe verzweigt festgesetzt werden. (§ 2.)

Gewerbetreibende, die den Betrieb ihres Handelsgewerbes am Samstag und an den jüdischen Feiertagen dauernd gänzlich richten lassen und der Ortspolizeibörde daher Anzeige gemacht haben, dürfen Gehilfen und Lehrlinge jüdischen Glaubens an Sonn- und Feiertagen mit Ausnahme des ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttages bis zu fünf Stunden innerhalb ihrer Geschäftsräume mit der Maßgabe beschäftigen, dass diese für den allgemeinen Verkehr in den nicht allen Geschäften freigegebenen Stunden geschlossen bleiben. Die Stunden, während deren eine Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen stattfinden darf, werden durch die Ortspolizeibörde festgesetzt. (§ 3.)

Keine Anwendung findet die Verhinderung der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen (wie nach § 105 der Gewerbeordnung) auf Arbeiten erstens in Vollfüllung oder im öffentlichen Interesse; zweitens zur Durchführung einer gelegentlich vorgeschriebenen Inventur; drittens zur Reinigung, Reinigung und Aufzehrung; viertens zur Verhinderung des Verderbens von Rohstoffen oder des Missbrauchs von Arbeitserzeugnissen; fünftens zur Beaufsichtigung des Betriebes. Nur für die zu drei und vier aufgeföhrten Ausnahmefällen ist vorgeschrieben, dass jeder Beschäftigte entweder an jedem dritten Sonntag vollen 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends von der Arbeit frei zu lassen ist. Und auch da darf die Ortspolizeibörde noch Ausnahmen gestatten, falls eine vierundzwanzigstündige Ruhezeit an einem Werktag gewährt wird. (§§ 4 und 5.)

Ferner kann Ausnahmen von den Sonntagsruhevorschriften die höhere Verwaltungsbörde für solche Gewerbezweige gestatten, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Feiertagen zur Befriedigung täglich oder an diesen Tagen besonders hervoerfordert Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist. Der Bundesrat trifft über die Ausnahmen und Bedingungen der Zulassung von Ausnahmen nähere Bestimmungen; diese sind dem Reichstage zur Kenntnisnahme mitzuteilen. (§ 7.)

Soweit nach dem Gesetz Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an den Sonn- und Feiertagen nicht beschäftigt werden dürfen, darf in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an diesen Tagen nicht stattfinden. (§ 8.)

Die Vorschriften des Gesetzes finden auf die Geschäftsbetriebe der Versicherungsunternehmer einschließlich der Betriebe zur Sicherung auf Gegenleistung, der Versicherungsgesellschaften und Makler, der Stellen, Annoncen- und Auslandswermittler, der Speditionen, der Konsumvereine und anderer Vereine, die nach Art des Handelsgewerbes ihre Geschäfte betreiben, entsprechende Anwendung. (§ 12.)

Gelieferte Nummern der „Deutschen Bäcker- und Konditorzeitung“ wirft man nicht fort, sondern gibt sie an nichtorganisierte Kollegen weiter!

Steine Unterordnung soll das Gejagte finden auf Bergwerke, Galerien, Aufbereitungsanstalten, Gruben, Brüche, Säulenwerke, Fabriken und Werkstätten, Binneräume und andere Baukörper, Werften und Ziegeleien, Säulen aller Art auf das Gastrische und Erholungs- und Freizeitgewerbe, Musikausführungen, Schauspielungen, theatralische Vorstellungen auf das Betriebsgewerbe, auf den Marktverkehr, auf den Gewerbetrieb im Umberzischen und auf den Betrieb von Arzneimitteln und Gegenständen der Krankenpflege im Spothefen. (§ 14.)

Eine Reihe Straßenschilder erblüht soll die Beobachtung der Verbotsschilder führen.

Staatsrechtliche Verfassungsfragen.*

Die erste Bezeichnung des vor kurzem gegründeten
Städtischen Rundells in Stuttgart hat eine Bedeutung,
in der Reichstag abgeordneter Engelsdorff bestrebt war, ge-
meinförmiße Verhandlungsfragen zu prägen. Die interessanten
und von großer Bedeutung durchdrungenen Maßnahmen
des Reichsvertrages verdienen, einem weiteren Runde zugäng-
lich gestellt zu werden. Nachdem der Redner den Begriff
Verhandlung definiert hatte, rügte er aus: „In der Geschichte
treten wir die Geschäftsgüter zuerst in England im
18. Jahrhundert entgegen als örtliche Verbindungen, als
lokale Säcche von Angehörigen eines bestimmten Berufes.
Später finden wir gleichartige Verbindungen unter ver-
schiedenen Personen auch in Frankreich und noch etwas
später bei uns in Deutschland als Zunftvereine oder
Gewerbevereine. In den neueren Jahren nehmen nun
die örtlichen Organisationen vielfach Streifvereine, jüdische
Zunftvereine. Sie existieren in ihrer ersten Zeit in gewis-
slich looser Form, vielleicht stellen sie sich einfach als reine
Widerrundschichten oder als Unterstützungsgruppen, aller-
dings mit einigen Unterschichten, das heißt ihre
Zeit boten diese jüdischen Verbindungen gewisse Sozialer-
Schwierigkeit, Schwäche der Justiz, nach Gunst des
Augenblicks auch auszuhalten, und die Verbindung wurde
hauptsächlich einer Einsicht. Die Erweiterungen des Kreises
müssen in der Verbindung gewahrt werden. Es scheint
diese Organisationen nicht die vollendete Gemeinschaft darzu-
stellen, aber mit der Entwicklung und Erweiterung ex-
istiert sie sich als unvollständig. Der Zunftverein hat nur
menschliches Leben in gewissen Grenzen, die kleinere Züge, in
die Schwierigkeiten fehlt, bloßes die einzige Quelle von Einkaufs-
bedarf. Eine Erweiterung ist mit dieser Züge in gewissen
Grenzen mit möglich, in kleinen Maßen nicht möglich.
Es ist sehr schwer, eine einheitliche Stellung über das ganze
Land ins Leben zu rufen. Da die ständige Verbindung fehlt,
treten leicht Streitigkeiten ein. Der Mittel zum Zweck sind
gering und die politischen Erfolge davon außerordentlich
unbeständig. Der Zunftverein bleibt von der Gemeinschaft
und Mutterland ein wenig abhängig wie der einzelne Arbeiter.
Doch es kann nicht ohne einen gewissen Erfolg.“

Deshalb tritt auf dieser bestimmen Stufe der Geschichte die Zerstörung ein. Die Entwicklung über die Grenzen des Selbstverständlichen muss weiter führen zu Gefahren. Der Gedanke hat nun zunächst gezielte Verteilung eingesetzt, bestehend in der Regelung von Staatsvertragsverträgen. So entstehen bei Reaktionen, die auf Prinzipien beruhen auf nationaler Grundlage. Die Reaktion ist ein Zusatz zum Selbstverständlichen, die ist eine Fortsetzung geben, der die bestehende Vergangenheit bestätigt. Das aber geschieht doch den Selbstverständlichen widern. Diese Prinzipienbestimmungen sind gewissermaßen vom Selbstverständlichen unabhängig. Sie können größter Wandel erfordern werden, diese teilweise Prinzipien nicht möglich. Sie müssen daher auf nationaler Grundlage fundiert werden. Die Prinzipien sind besser in die Vergangenung hineingezogen zu haben, besonders mit dem bestreben Menschenvergänglichkeit möglich. Aber es sind auch ganze Königreiche zu beseitigen. Die Revolutionen sind auf die Dauer mit dem Recht nach Ver-

Die neue Kirche wird nicht nur die
Kirche der klassischen Gottesdienste werden,
und entsprechende Ausgestaltung der Gottesdienste möglich sein,
sondern sie soll auch neue Organisationsformen der Ge-
genseite. Die Entwicklung nach dem Vierdeutungsgesetz
ist erstaunlich, wie sie schon von den Reformationen
vorausgesagten Formen. Wenn Gott sich keinerlei Einschränkungen
setzt, aber vielleicht kann die Gestaltung der

Gejchäfte im Nebenamt zur Unmöglichkeit geworden. Zu
ständige Beamtenjchafit trägt die Gefahr in sich, daß sich ein
bureauauftrittischer Geist einfühleinf, der die Initiative lädt.
Daher wäre ein absoluter Zentralismus oder ein ge-
trüftijcher Absolutismus eine sehr bedenkliche Verfassung
für die Geschäftsfächer. Absolut starrtes System nach einem
Formel ist unmöglich von Vorteil. Man kann die Stra-
giewerken und hat nie ausgeworfen: Ist es noch dem-
kratisch, wenn den Zentralministerien so viele Recht in die
Hand gegeben wird, wie es in den Generalvertänden der
Fall ist? Da müssen wir uns über den Begriff Demo-
kratie klar werden. Demokratie bedeutet Selbstregierung.
Über die Demokratie ist eben keine so einfache Sache für
großen Organisationen. Sie kann nur Wehrheit verderben
wenn sie den Zwecken des Gemeindelebens angepaßt ist. Ein
gewisse Hebung von Funktionen findet ja schon bei
den einfachsten Organisationen statt. Die Selbst-
regierung aller Elemente wäre ein Chaos, das selbst die
Menschen nicht wollen. Die Hebung von einzelnen
Funktionen ist also eine Notwendigkeit. Wir haben drei
Formen von Vollmachten: erstmals die Abstimmung, e-
ntweder zwar alle ab, aber die Mehrheit entscheidet; zweitens das gebundene Mandat, wo der Delegierte mit der
Candidatur seines Auftraggebers ist, und drittens das offene
Mandat, wo der Delegierte der Vertreter ist, der nach einer
neuen Hebungswahl abstimmen darf. Bei der Abstimmung
sind die auf verschiedene Arten erfolgen kann,chein-
liche rechte Demokratie zum Ausdruck zu bringen. Nun
steht aber die Frage ob, daß in großen Organisationen
durchaus technischen Gründen die Abstimmung in der
Generalversammlung nicht allen Mitgliedern möglich ist.
Es kann also nur in einzelnen Gruppen oder Abteilungen
abgekürzt werden. Die Abstimmung in Gruppen ber-
obert den ganzen Nachteil, daß nicht alle Gruppen gleich-
mäßig informiert sind, daß Gesellschaftswissen und Erfahrung
viele darüber eine größere Rolle spielen, als sie sollten.
daß das allgemeine Interesse zurücktritt oder doch rück-
haltig zum Ausdruck kommen kann: oft wird eine Entschei-
dung getroffen, ohne daß eine genügende Debatte vorause-

de | mel eine gewisse Position erreicht ist, so sind von selbst
ein weitere Erfolge schwieriger zu erzielen. Als die Arbeits-
zeit zum Beispiel von zwölf auf elf und dann auf zehn
Stunden herabgedrückt werden sollte, bot das keine unüber-
windliche Schwierigkeit; auch ging es noch verhältnismäßig
leicht an, die neuzeitliche Arbeitszeit durchzusetzen. Ganz
anderen Schwierigkeiten aber begegnete man, wenn man die
Arbeitszeit von neun auf acht Stunden und noch weiter
reduzierten wollen. In Lohnfragen verhält es sich ähnlich.
Das Wirtschaftsleben hängt nicht nur vom Willen der
einzelnen ab, es wird von großen Gesetzen diktiert, die sich
nicht ungestrahlt verfeinern lassen. Auch ist es grundsätzlich,
den Wert der Gewerkschaften nach der Muffetzung der
Geldlöhne abzuändern, denn da gibt es keine endlose
Schraube. Eine große Aufgabe der Gewerkschaften ist es,
die Arbeiter vor dem ungünstigen Einfluss der Konjunktur
zu schützen. Wo die Lohnlinie im Rückzug geht, findet keine
Hebung der Arbeiterschaft statt. Was einmal erreicht ist,
das soll bleiben, und seit wir die großen Organisationen
haben, ist das auch der Fall. Zwar nicht absolut, aber doch
schon in einem sehr hohen Grade. Wenn auch die Arbeits-
gelegenheit fiel, so sind im großen und ganzen doch die
Löhne die gleichen geblieben. Und das war früher nicht
der Fall.

Die Gewerkschaft ist ein demokratischer Körper. Die Demokratie ist aber keine formalistische, sondern eine funktionelle. Die Demokratie ist kein Schema, sondern ein leitendes Prinzip. Auf ihren Geist, ihre Zwecke und Gedankenkraft kommt es an. Der einzelne muß einen Teil seiner Freiheit abtreten, um größere Freiheit für das Ganze, für die Allgemeinheit zu erreichen. Wenn unsere Gegner vom Zwang in den Gewerkschaften sprach, so wollen wir das nicht leugnen. Aber durch diesen Zwang erweitert die Gewerkschaft ihren Mitgliedern die Freiheit von ökonomischem Druck, der außerhalb der Gewerkschaft liegt.

Bildungsarbeit

In einem Vortrage in Graz über die Bedeutung der Bildungsarbeit führte Genoße Adler unter anderem aus:

Bildung hängt nicht davon ab, daß man ein gewößes Quantum von Kenntnissen angehäuft hat. Ich sehe sehr gelehrte Herren, die ich nicht gebildet nennen möchte; es sind Spezialisten, die ein großes Quantum von Tatsachen in ihrem Gedächtnis angehäuft haben, die aber den Zusammenhang zwischen dem persönlichen Leben mit dem Leben der Menschheit niemals hergestellt haben. Die Erfahrung des Zusammenhangs meines persönlichen Lebens mit der Welt, mit dem Leben meiner Klasse, mit dem Leben der Menschheit muß die Frucht dieser Bildung sein, aus dieser Erfahrung muß das Bewußtsein der Würde des Arbeiters, damit weiter der Wille, die Funktion, die ihm obliegt, vor dem ganzen Volke auszuüben, erwachsen — dann haben wir, was wir „Bildung“ nennen. Was meinen wir eigentlich, wenn wir sagen, wir wollen Bildung unter die Arbeiter bringen? Heißt das, wir wollen ihnen ein Quantum ökonomischer oder chemischer oder statistischer Kenntnisse beibringen? Das ist ja alles gewiß sehr nützlich für sie. Aber meinen wir nicht etwas ganz anderes? Sein ich von einem gebildeten Arbeiter spreche, so will ich sagen: Das ist ein Mann, der sich eine deutliche Vorstellung davon etworben hat, in welchem Zusammenhang er selbst, sein ganzes Leben, seine Kräfte, mit der Außenwelt steht, und zwar zunächst mit der Klasse, in der er lebt. Das ist der erste Schritt für uns, zum Klassebewußtsein zu kommen, das heißt für den Arbeiter, sich zu entfernen als ein Glied der Arbeiterklasse, sich selbst aus der Isolierung, aus der Einsamkeit herauszulösen, der der ungebildete Arbeiter naturgemäß verfällt.

Der indifferente, der unaufgeklärte Arbeiter steht auf dem Standpunkt, daß sein Schicksal ein persönliches ist, daß es ein Glücksschicksal ist, wenn es dem einen gut geht, und daß er nur Pech hat, weil es ihm schlecht geht. Daß es nur sein Pech ist, als armer Teufel geboren zu sein, und daß es so der Lenz der Welt sei, daß es reiche Leute und arme Teufel gibt. Was wir als erste Erkenntnis in die Hände der Arbeiterschaft zu tragen haben, ist das Bewußtsein, daß ihr Schicksal nicht ein einzelnes, ein individuelles ist, sondern daß sie eine Klassen-Schicksals tragen, und daß dieses Schicksal der Arbeiterklasse wieder nicht etwa ein zufälliges ist, sondern ein geschichtlicher Zusammenhang in der großen Geschichte des Menschenkörpers. Die jetzige Entwicklung ist natürlich etwas, was nicht so mit wenigen allgemeinen Sätzen erörtert und abgetan werden kann, sondern damit ist notwendig ein wissenschaftliches Durchdringen der Geschichts-ge schichte und ein Grasieren der Vorgänge unserer heutigen Geschichte, damit sich der Arbeiter als Kind der Klasse fühle und zu der Erkenntnis gelange, daß sein Schicksal das Produkt des Schicksals seiner Klasse ist und seine Pflicht es ist, die Pflichten, die ihm die Geschichte gegenüber stehenden Klassen gewissenhaft erfüllen, zu erfüllen und zu erfüllen.

Zum Bildungsbereich der Arbeitertüchtigkeit gehört auch eine ganze Reihe von Bildungsmitteln zur Verfügung . . . Zum Wissen und zur Bildung gehört auch das Werk . . .

zum Wissen und zur Bildung gehört auch das Lesen.
Das Wichtigste, was vor allem außerdem zu erledigt ist, ist das Leseunterrichten. Eine Bibliothek ist, wie es eigentlich von selbst versteht, nicht da zum Sturzpreß, mit Wohl, sondern daß man sie benutzt, daß sie gelesen wird. Aber die Frage, wie man eine solche Bibliothek benutzen will, wie man lesen soll, ist ja wichtig, daß es von großem Nutzen wäre, wenn darüber eigene Vorträge abgehalten werden würden. Nicht das ist auszudenken, daß jemand eine gewisse Summe von Wissen aus der Bibliothek in sein Gedächtnis aufnimmt, daß er jetzt und plötzlich alles liest. Sondernd daß er es nur versteht. Eine Bibliothek ist nicht bloß eine Sammlung von Büchern, die nebeneinander stehen, eine Bibliothek ist etwas Gebrauchiges, ein organisches Zusammensetzung, und das sie braucht man zu lesen, mit ihr umzugehen. Nicht sind nicht da.

Umfassende und zuverlässige Lohnstatistiken sind das einzige beweiskräftige Material, mit dem Lohnforderungen begründet werden können. Solches Material kann man aber nicht erst kurz vor einer beabsichtigten Lohnbewegung sammeln, sondern es muss fortlaufend herbeigeschafft und gesichtet werden!

alle gelesen zu werden. Der vor einiger Zeit verstorbene Schriftsteller Burkhart, der eine riesenbibliothek gehabt hatte, wurde einmal gefragt: „Ja, haben Sie denn das alles gelesen?“ Er antwortete: „Bücher sind ja nicht da zum Lesen, sondern um befragt zu werden.“ Das ist etwas sehr Wichtiges. Und diejenigen, die dazu berufen sind, müssen auf die Arbeiter in diesem Sinne einwirken.

Es ist kein Zweifel, dass wir seinerzeit, als wir auf den politischen Schauplatz traten und für das Wahlrecht kämpften, unseren jungen Leuten zu wenig Bildung mit in den Kampf gegeben hatten. Wir haben ihnen ganz einfach Gewehr und Parteidoktrine in die Hand gegeben und sie ins Feuer geschickt, aber eigentlich abgetötet haben wir sie nicht. Wir haben aber auch noch heute eine Menge Leute, die sich mit gutem Rechte Sozialdemokrat nennen und mit ganzem Herzen Sozialdemokraten sind, die für die Partei und für die Sache durchs Feuer gehen, denen aber das eigentliche Wissen, die eigentliche sozialdemokratische Bildung fehlt, die die Arbeit des Tages nicht mit dem eigentlichen Kampfe und Zielen der Partei in Zusammenhang bringen können. Sie wissen sehr gut, dass ich dies nicht vielleicht im Tone des Vorwurfs sage. Ich bin doch an dieser Tatsache so viel schuld oder so wenig schuld wie jeder andere von uns. Schuld daran waren die Verhältnisse, die nicht von uns geschaffen wurden, die es aber erschwert oder unmöglich gemacht haben, alle unsere Kämpfer mit der für die Partie benötigten notwendigen sozialdemokratischen Bildung zu erfüllen. Vor allem ist es die Arbeit des Tages — dabei ist es gar nicht von der Arbeit der Werkstätte — ich meine die politische und organisatorische Arbeit des Tages, die so viele Kräfte absorbiert, dass es schwer ist, noch soviel Zeit und Kraft zu gewinnen, um zu lernen. Und doch ist dies unbedingt notwendig, sonst gehen wir zugrunde.

Wir können mit großer Genugtuung sagen, dass die Arbeiterbewegung seit zwanzig Jahren viel erreicht hat. Das, was wir geworden sind, sind wir geworden trotz der Unzufriedenheit vieler Einzelner unter uns. Und es wird weiter vorwärts gehen, dass wir bürigen uns der Kampfesmut und der Bildungsdrang, die in unsern Reihen vorhanden sind. Zu unserem Glück und zu meiner großen Freude hat der Bildungsdrang nicht abgenommen, sondern zunommen, und es ist für mich ein Gegenstand fortwährender Erhebung, zu sehen, wie eine große Anzahl von Leuten diese Bildungsarbeit mit dem größten Ernst, mit jugendlichem Fanatismus in die Hände nehmen und im Zusammenhang mit ihr die Ausbildung unserer Jugend. Die Entwicklung der Jugendorganisation und die Agitation in einer der erfreulichsten Tatsachen. Es gibt gute Tage und es gibt schlimme Tage in unserer Partei. Aber wer keine Prügel verträgt und mutlos wird, weil es einmal nicht so ging, wie man gehofft hatte, der ist kein wahrer Sozialdemokrat. Wir wissen heute sehr genau, dass jede Partei, die nicht auf dem Wissen der Arbeiterklasse beruht, die nicht getragen wird von dem starken politischen Willen der Arbeiterklasse, ergebnislos werden muss. Wir wissen, dass jedes Wissen, welches nicht vom politischen Willen regiert ist und das nicht als Resultat ergibt, den Appell an die äußere Energie des einzelnen seiner Klasse, mit allem, was in ihm ist, dass ein solches Wissen leer ist. Heute umfasst die Arbeiterchaft eine ganze Reihe von Dingen unterschiedlichen Organismus: wie haben gewerkschaftliche, politische und gewissenschaftliche Organisationen, wie jahres Organisationen, die mit der Kultur zu tun haben, in allen ihren Formen. Eine Fülle von Bildung erlebt da. Das Große unserer Bewegung ist ja, und davon zeigt sich ja ihre Kraft, dass sie nach und nach den ganzen Menschen in allen seinen Verätigungen erfasst und zeichnet unsere Partei vor jeder anderen aus. Ich sage Ihnen, Sozialdemokrat zu sein, das ist eine Beschäftigung, das ist ein Betrieb, der einen jede Minute im Tage von früh bis in die letzte gefangen nimmt. Er hat immer etwas aufzunehmen, immer was von sich zu geben; er steht immer im Dienste. Das ist das Großartige in unserer Partei, dass sie den ganzen Menschen erfasst und dass sie aus dem Wissen, aus dem Glauben in die Entwicklung die Überzeugung entbringen lässt, unserer Sache und dem Willen dieser Sache dienen, mit allen unseren Kräften.

Zur Arbeitslage.

Die zielgerichtete Bewegung, die auf dem Arbeitsmarkt tätig ist, kommt in den jetzt vorliegenden amtlichen Berichten über die Arbeitslage noch nicht zum Ausdruck. Nach den Mitteilungen des „Reichsarbeitsblatts“ war der Beschäftigungsgrad im Monat September überwiegend befriedigend, wenn auch wieder günstiger als im Vorjahr.

Die allgemeine Lage im Stahlbergbau zeigt eine Abbauschwäche; befriedigend waren die Verhältnisse in der Eisenverarbeitung und in der Kaliumindustrie; auch die Zuckerrüben- und die Rapsindustrien waren ausreichend beschäftigt. Gut war — wie schon lange — die Beschäftigung in der chemischen und in der elektrischen Industrie. Langfristig liegen die Verhältnisse in der Eisenindustrie und im Baumwollgewerbe.

Der Herbst bringt jeweils eine lebhafte Belebung des Arbeitsmarktes. Auch dieses Jahr ist eine solche Belebung zu verzeichnen, doch tritt sie nicht in gleichem Maße ein wie in den Vorjahren.

Nach den Berichten der Kranenkassen an das „Reichsarbeitsblatt“ trat eine Steigerung der Beschäftigungszeit bei den männlichen Personen um 0,48 p.ß. und bei den weiblichen Personen um 1,08 p.ß. ein. Im Vorjahr betrug die Steigerung 0,51 und 2,06 p.ß.; in diesem Jahre also die Aufwachbewegung nicht so groß.

Bei den an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Arbeitsaufschreiten kamen im Monat September auf je 100 offene Stellen für männliche Personen 100 Arbeit-

suchende gegen 178 im Vorjahr und 141 im Parallelmonat des Vorjahrs. Bei den weiblichen Personen sank die Zahl der Arbeitsuchenden von 101 im Vorjahr auf 99 im Berichtsmonat.

Gegen den Vorjahr trat also ein Rückgang in dem Anfang der Arbeitsuchenden ein; beim Vergleich mit dem Vorjahr zeigt sich aber, dass die Beschäftigungslosigkeit jetzt weit stärker war.

Für die Männer und Konditoren ist folgendes zu konstatieren: Bei den Arbeitsnachweisen, die sich mit der Vermittlung dieser Berufe befassten und Bericht erstatteten, wurden im Monat September 7719 offene Stellen gebucht, denen 10904 Arbeitsuchende gegenüberstanden. Vermittelt wurden 7046 Stellen. Auf je 100 offene Stellen entfielen 132 Arbeitsuchende gegen 141 im gleichen Monat des Vorjahrs und 128 im Monat August d. J.

Die Vermittlungstätigkeit für die einzelnen Landesgebiete ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Landesgebiete	Zahl der		Auf jede offene		1922	
	Arbeitsnachweise	Stellen	Stellen	Arbeitsuchende		
Provinz Ost- und Westpreußen	10	14	10	0,71	1,07	1,24
Berlin und Provinz Brandenburg	3308	2838	2794	1,17	1,22	1,00
Provinz Pommern	158	149	141	1,06	1,21	1,26
- - - - -	27	47	22	0,58	1,01	0,96
- Sachsen	88	63	35	1,40	1,50	1,45
- Schlesw.-Holst.	211	178	139	1,18	1,83	1,03
- Hannover	129	43	43	3,00	1,85	1,90
- Westfalen	259	181	175	1,45	1,48	1,49
- Hessen-Nassau	413	281	169	1,47	2,08	1,59
- Rheinland	267	185	112	1,12	2,60	1,52
Königreich Bayern	942	412	377	2,28	1,61	1,56
- Sachsen	1243	779	768	1,60	1,24	1,32
- Württemberg	485	376	305	1,32	1,01	1,12
Großherzogtum Baden	720	406	339	1,77	2,01	1,96
Hessen	204	123	97	1,66	3,33	1,84
Andere Bundesstaaten	58	48	30	1,21	1,15	1,59
Stadt Hamburg	1656	1111	1106	1,19	1,46	1,45
Groß-Berlin	302	251	169	1,20	1,49	1,34

Im Gesamtdurchschnitt ist die Zahl der auf je 100 Stellen entfallenden Arbeitsuchenden gegenüber dem Vorjahr um 9 p.ß. zurückgegangen. Ein Vergleich der Ziffern in obiger Tabelle zeigt, dass der Rückgang gegen das Vorjahr fast auf alle Gebiete entfällt, mit Ausnahme von Schleswig-Holstein, die Königreiche Sachsen, Sachsen-Anhalt und Württemberg und Hamburg. In diesen Gebieten trat, relativ betrachtet, ein erheblicher Anfang von Arbeitsuchenden ein.

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr liegen nebenen Landesgebiete mitgemacht und zwar Berlin, die Provinz Sachsen, Schleswig-Holstein, die Königreiche Sachsen, Sachsen-Anhalt und Württemberg und Hamburg.

Ein Blick auf die einzelnen Gebiete lehrt, dass der größte Anfang von Arbeitsuchenden in Schleswig-Holstein und im Königreich Sachsen war; in diesen Gebieten litten auf jede Stelle mehr als zwei Arbeitsuchende. Andere Gebiete, wie Ost- und Westpreußen und Posen, hatten sehr wenig Arbeitsuchende; in diesen Gebieten überwogen die offenen Stellen.

Nach den Berichten über die Industriewesen- und Gewerbeaufnahmen war die Beschäftigung in diesen Bereichen zweimal. In diesen Bereichen wird schon flott auf das Weidmachtsgeschäft gearbeitet, jedoch wirken die allgemein schwierigen Geld- und Kreditverhältnisse sowie die Zurückhaltung infolge Erwartung billiger Preise auf die Beschäftigung abflauend. Aehnlich lauten die Berichte aus der Stoff-, Blech- und Metallfabrikation. Für die Böden liegen spezielle Berichte nicht vor; eine Reihe von Orten betonen jedoch, dass die vermittelten Stellen oft nur Aushilfen waren, die Beschäftigung also nur von kurzer Dauer war.

Was die Arbeiter vom Reichstag erwarten.

gh. Die Verhandlungen und Beschlüsse des Reichstages in diesem Winter sind unter allen Umständen von großer Bedeutung für die Arbeiter. Soll dieser Reichstag den Arbeiter unter den leichten Reichstagswahlen endlich verworfen werden, und der dringend notwendig ist, durchzuführen, dann muss damit jetzt endlich ernsthafte begonnen werden. Jetzt bleibt der Reichstag noch zwei weitere Winter zusammen, falls nicht etwa außergewöhnliche Umstände ihm durch die Auflösung ein vorübergehendes Ende bringen. Jedoch werden die beiden nächsten Jahre von den Verhandlungen über die neu abzuschließenden Handelsverträge so sehr in Anspruch genommen werden, dass nicht mehr die nötige Zeit zu einer gründlichen Erörterung der Arbeiterfragen bleibt. Dader ist es jetzt die höchste Zeit, dass der Reichstag die den Arbeitern abgegebenen Versprechungen erfüllt.

Alle Parteien haben vor den letzten Reichstagswahlen in ihren Flugschriften und in den Reden ihrer Kandidaten versprochen, dass sie die Arbeiterschutzeigenschaft verbessern wollen, soweit dies notwendig ist. Dennoch dürfte eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Parteien mit noch darüber möglich sein, welche Verbesserungen notwendig seien.

Die gegenwärtige Zeit ist aber derart, dass auch dieser Streit ausgeschlossen sein müsste. Die große Arbeitslosigkeit, die wir jetzt schon haben, und die weitere Ausweitung der Arbeitslosigkeit, die wir für die nächste Zukunft befürchten müssen, mahnen uns nur zu sehr an eine der schlimmsten Lücken unserer Arbeiterschutzeigenschaft; für die Entschädigung der arbeitslosen Arbeiter ist noch immer nicht gesorgt. Daher ist es jetzt die wichtigste Aufgabe des Reichstages, hier einzugehen.

Die Reichsverwaltung hat bereits verlauten lassen, dass sie die Arbeiter auch diesmal wieder mit mehr oder weniger schönen aber unverbindlichen Versprechungen abschließen will. Unsere Genossen im Reichstag werden es am besten wissen, ob sie fehlen lassen; sie werden es den Regierungsräten mit aller Deutlichkeit klar machen, dass den arbeitslosen Arbeitern mit solchen Versprechungen ganz und gar nicht geholfen ist, doch vielmehr die Gesetzgebung unter allen Umständen für eine angemessene Entschädigung der arbeitslosen Arbeiter sorgen muss. Dieser Antwort wird die große Masse der Arbeiter im Reich einen möglichst starken Nachdruck geben; einen Nachdruck dessen, dass davon abhängt, wie weit, wieviel die Arbeitslosigkeit ausdehnt. Je größer die Zahl der arbeitslosen Arbeiter wird, um so leiser muss natürlich gemäßigt sein Ruf nach Brot werden. Das müssen auch die bürgerlichen Parteien und die Regierungen beachten; und sie sollten darum die Rechnung entnehmen, ebenfalls alles zu tun, um den arbeitslosen Arbeitern diese schwere Zeit durch ein möglichst weitgehendes Entgegenkommen der Gesetzgebung und Verordnung zu erleichtern.

Erstens erinnert die Arbeitslosigkeit den Reichstag an eine lange Reihe von Arbeiterforderungen, die er bisher nur zu sehr verzögert hat. Fehlt es uns doch im Reich noch immer an einem vollständigen Recht auf regelmäßige geleitete Arbeitsnachweise, die, soweit es irgend möglich ist, den arbeitslosen Arbeitern passende Arbeitsgelegenheiten schnell und ohne Kosten neuweisen.

Zweitens noch wichtiger ist es, dass für die männlichen Arbeiter über 16 Jahre die Dauer der täglichen Arbeitszeit dort, wo es nicht eine starke Gewerkschaft verhindert, in der Regel nach dem Belieben des Betriebsleiters bis in die späte Nacht ausgedehnt werden kann. Bei gutem Geschäftsgang liegt mancher Unternehmer „seine“ Arbeiter ohne Rücksicht auf deren Gesundheit länger und länger arbeiten, damit er die günstige Geschäftsszeit möglichst ausnutzt. Die Folge davon ist, dass der Markt um so schneller überfüllt wird, der Geschäftsgang um so schneller trocken, die Unternehmer um so schneller ihren Betrieb einschränken müssen, immer mehr Arbeiter um so schneller arbeitslos werden. In der guten Geschäftsszeit leidet so mancher Arbeiter durch das Nebenamt an Arbeit; in der schlechten Geschäftsszeit wird er durch den Mangel an Arbeit dem Schlafmangel zum Opfer fallen.

Ja, sogar jetzt, da so viele Arbeiter vergeblich eine passende Arbeit suchen, benötigt mancher Unternehmer die Lage der Arbeiter dadurch aus, dass er ja viel Arbeiter, wie er nur irgend entbehren kann, entlässt aus den noch beschäftigten Arbeitern aber in einer möglichst langen Zeitspanne möglichst viel Arbeit bei verringertem Lohn bereitstellt. Solche Erfahrungen zeigen, wie berechtigt und dringend die Forderung ist, dass die Gesetzgebung für alle Arbeiter die Dauer der täglichen Arbeitszeit festgesetzt begrenzt.

Vor allem aber gilt es, die jungen Arbeiter von 16 bis 18 Jahren so zu schützen, wie es die Rücksicht auf ihre körperliche und geistige Entwicklung erfordert, also momentan die Dauer der täglichen Arbeitszeit in engeren Grenzen zu halten, und sie unbedingt vor der Nacharbeit zu bewahren. Eine Schmaus und Schwund ist es für uns, dass auf der Arbeitsschutzkommission der Regierungsräte aus allen in Beruf kommenden Ländern Ende dieses Sommers in Bern die deutschen Vertreter gegen diese notwendige Verbesserung des geistlichen Arbeiterschutzes gewählt haben. Demgegenüber sollte der Reichstag durch seine Daten beweisen, dass es die Wichtigkeit zu würdigen weiß, die gerade die Zeit bis zum 18. Lebensjahr für die Ausbildung eines leistungsfähigen Arbeiters verbraucht hat; er sollte wenigstens der deutschen Arbeiterschaft den gesetzlichen Schutz gewähren, der ist die volle Erfaltung ihrer körperlichen und geistigen Kräfte ermöglicht.

Freilich ist ein Teil der Arbeiterväter selbst in den jüngsten Lebensjahren ohne den notwendigen Schutz.

Da der Landwirtschaft und im Haushalt gilt das Kinderarbeitsgesetz nicht. Hier hat bisher die Gesetzgebung des Reichs völlig versagt; hier herrschen denn auch zu oft unerhörte Missstände, so dass der Reichstag unter keinen Umständen noch länger die notwendigen Schutzbestimmungen durchsetzen darf.

Dazu kommen die bereits dem Reichstag angegangenen Entwürfe und die inzwischen angekündigten Vorlagen: die Verbesserung der Bestimmungen über das Betriebsvertrabot der Handlungsbeteiligten, die Sonntagsstunde im Handelsgewerbe, die Einschränkung der Sohneschlagsnahme, die Regelung des Wohnungswesens.

Schließlich bleibt noch als eine sehr bedeutungsvolle Aufgabe die Betriebsentlastung, Betriebsförderung und der sozial gerechte Ausbau unseres Arbeiterschutzes. Nur dadurch können wir erreichen, dass die Arbeiter imstande sind, die geltenden Bestimmungen zu übersehen und daran mitzuarbeiten, dass das Gesetz überall entsprechend den besonderen Verhältnissen in den einzelnen Berufszweigen und Berufen auch wirklich sachgemäß durchgeführt wird.

Arbeit ist wichtig und dringend notwendige Arbeit hat der Reichstag wodurch genug und übergang vor sich. Fest muß er zeigen, was er will und was er kann. Die Arbeiter werden seinen Verhandlungen und Beschlüssen aufmerksam folgen und daraus erschließen, wie in Wahrheit die eingetretenen Parteien ihre Versprechungen erfüllen.



Verbandsnachrichten.

Schlußredigung des Verbandsvorstandes.

Die Versammlung der Goldschmiede werden erneut darum zu jagen, daß überall in den Mitgliedsvereinigungen im Dezember bereits Stellung zu den Entsendungsfristen im Januar gewonnen wird.

Es wird sich erüfrelen, daß genau so, wie bisher in unserer Organisation istlich, in der Delegatenversammlung eine Beschlusssitzung bestimmt wird, die in der Generalversammlung im Januar die Vorläufige für die Entsendungen zu erläutern hat.

Es sei möchten wir dennoch bemerken, daß es bei der immer größer werdenden Versammlung der Goldschmiede und Ausbildung der Schaffergilde in den Goldschmieden ein dringendes Erfordernis ist, um Wohlwollen dafür zu jagen, daß die Rechte der Goldschmiede und Käffierer der Goldschmiede nicht so häufig in der Zeitung veröffentlicht werden, während die Organisation für den jungen Schaffergilde, wenn benötigt Schriften und Käffierer ihre Rechte und weiter befähigen.

Dagegen ist es zu fordern, wenn für die anderen Sozialverbände auch einige ihrer ehrliche Verbündeten nicht bestimmt werden, um dieser Gelegenheit zu geben, daß in die Zeitung die Goldschmiede eingeführt.

Schönste Grüße in der Belebung der Freiheit der Goldschmiede und schenkt uns dringend diese Kollegen zu bestimmen, die die Goldschmiede befähigt genug Schafferei und Ausbildung sicherstellen zu können, und die aus dem Willen haben, eben Wenn die Ausbildung fehlergehen zu verhindern, schenken aber auch den Betrieb zu Zeit eine nachgeworfene Käffierer bestimmt werden, damit die Goldschmiede nicht so häufig die Goldschmiede und weiter befähigen, jetzt aufzuführen die Goldschmiede einzuführen.

Die Ausbildung an das Goldschmiede-Seminar ist nicht die Ausbildung der Goldschmiede-Schafferei, sondern nur die technische Ausbildung, unter den Goldschmieden, und die kann ein und bleibt die Goldschmiede-Schafferei nicht bestimmen soll der Schafferei und die Goldschmiede nicht an die Ausbildung einfügen. Für den Schaffner sollte kein Goldschmiede und nicht ausgebildet werden, um die Goldschmiede einzuführen.

Die Ausbildung an das Goldschmiede-Seminar ist nicht die Ausbildung der Goldschmiede-Schafferei, sondern nur die technische Ausbildung, unter den Goldschmieden, und die kann ein und bleibt die Goldschmiede-Schafferei nicht bestimmen soll der Schafferei und die Goldschmiede nicht an die Ausbildung einfügen. Für den Schaffner sollte kein Goldschmiede und nicht ausgebildet werden, um die Goldschmiede einzuführen.

Es ist unfehlbar anzuführen, daß die Goldschmiede nicht bestimmt werden, um die Ausbildung einzuführen.

Der Verbandsvorstand. 3. 12. 1918. Berlin.

Kritzung.

Vom 10. bis zum 12. November jährt sich der Vorstand des Verbands folgende Sitzungen an:

Zur Sitzung: Wahl A 10.12.18. Sitzung 10.12.18.

Montag 11.12.18. Sitzung 11.12.18. Dienstag 12.12.18. Sitzung 12.12.18.

Montag 11.12.18. Sitzung 11.12.18. Dienstag 12.12.18

Bauaufwand M 1782,05, Bergchonorar M 2055,55, Apotheken M 1100,34, Arztkostenbehandlung M 1209, aber für Versicherungsosten M 2516,66 ausgegeben worden. Ganz nur bedenkt, daß die Einnahme aus den Beiträgen der Mitglieder insgesamt nur M 8973,52 beträgt, so ist über ein Viertel der Beiträge für Verwaltung verbraucht worden. Der Kollege Koch, der als zweiter Mitgelle in der Kasse mit tätig ist, meinte dieses bestätigen, und berichtete, daß eben der Obermeister für seine Wahrnehmung um Vergabe eines Namens das meiste von den Verwaltungskosten belastet. Es ist also die Kasse für den Obermeister ein großer Nebenerwerb.

Zu Punkt 2 erklärte der Vorsitzende, daß er vermutlich gewesen und mit ihm Rücksicht über die angehenden Patienten genommen hätte, da eben die Stimmen noch bei der Versicherungsbehörde sind, so kann die Wahl noch nicht bekanntgegeben werden. Als Nachkommun sechs Arbeitnehmer und sechs Vertreter in Betrieb lieber die Wahl selbst sei der Obermeister bestimmt, daß diese in einer vom Altersfelsen eingerückten Versammlung vorzunehmen sei. Auf die Verwendung, daß der Mitgelle nicht mehr das Vertrauen der Kollegen hätte, meinte der Obermeister, daß man auch der Bademeister eine Wahlversammlung der Gesamtmitglieder einberufen könnte. Nach lebhafter Debatte, in welcher speziell die Handlung des Kollegen Stemmam geltend wurde, der durch seinen Eintritt in den Bund des Vertrauens der Kollegen, die ihn gewählt haben, nicht mehr würdig sei, weil niemand einen Herrn dienen kann, wurde einstimmig beschlossen, für den Nachkommung Kollegen vorzuschlagen. Es wurde sofort eine Abstimmung, welche von allen Kollegen gutgeheissen wurde. Im Schlußwort kennzeichnete der Vorsitzende wiederum das Verhalten des Stemmam als ungünstig. Er erklärte weiter an alle Kollegen die Mahnung, jetzt erst mit allen Kräften dafür einzutreten, daß auch der alte Kollege dem Verbande zugewandt würde und forderte, daß bei der Wahl zum Ausdruck ein jeder auf dem Sitz sei.

Aus geheimer Organisationen

Ein Rückblick der Geister in Berlin. Bei der am 12. November stattgefundenen Wahl zum Gewerkschaftsrat Berliner Bäckerinnung und der Bäcker zum Innungsgericht des Bäcker erhielten Stimmen: Liste des Verbands a) Gewerkschaft 679, b) Bäcker zum Innungsgericht 482. Liste der Bäcker a) Gewerkschaft 55, b) Bäcker zum Innungsgericht 145. Die gelbe Seite will sich im Berliner Bäckergemeinde immer weiter zuordnen.

Eine unglückliche Füllung der Zentralbürokratie. Am 25. Oktober wollten die Christen eine große Versammlung in Regensburg bei den Bäckern geben. Zu diesem Zweck hatten sie alles auf die Seite gebracht, um eine großzügige Kundgebung für die national-christlichen Zentralbürokraten zu richten. Der Bezirksleiter Koch war ausserdem den sozialdemokratischen Verbänden ein Auftakt in Strand und Boden hinzugezogen zu reden. Er erzählte den grossartigen Erfolgen, welche die schmalen Fakultäten erreicht haben will. Als ihm aber durch einen Journalisten die Frage unterbreitet wurde, in welchen Stunden für die Bäcker eine wöchentliche Sohnrechnung von M 6 bis 9 erreicht wurde, da konnte er in dem Münchner Gläubiger Zeitungsausgabe, so daß ihm nichts anderes übrig blieb, als diejenigen zu fragen, mit der Antwort: „Ich habe's nicht abzufertigen.“ Daraufhin wurde es daher ein leichtes, dem christlichen Referenten gründlich beizuleuchten und ihm nachzuweisen, daß er es mit der Wahrschheit nicht so genau nehmen möchte. Gouverneur Koch wies ihm nach, daß er bei der Anklage selbst vor der Unwahrheit nicht zurücktrete. So wurde in einem von Koch herausgegebenen Flugblatt die Behauptung aufgestellt, es sei in Strand eine christliche Büchse gegen den Bäcker geöffnet worden. Ebenfalls mußte sich der Bäcker Koch sagen lassen, daß er früher eine sehr radikale Haltung in unserer Organisation hatte, heute aber vereint die Kollegen in den christlichen Zentralgewerkschaften zusammen. Daraufhin war das Schlusswort. In einem Punkt wurde angezeigt: Wie viele Bäcker im christlichen Industrieverband organisiert sind und für wie viele Bäcker die von mir Arbeitsbedingungen vor den Christlichen verschafft sind? Der Referent ließ diese Fragen offen und rief: „Wir werden sehen.“ Dieses Schweigen mußte mit Bedacht auf die Anwesenden das größte Missverstehen auslösen. Die Kollegen haben ein Recht zu erfordern, wie viele Bäcker in der alten heilig machenden Zentralgewerkschaft organisiert sind und welche Erfolge von dieser für die Kollegen erzielt wurden. Solange aber die Angesteller dieses Verbandes mit solchen Beantwortung aus dem Wege gehen, kann die Gewerkschaft zu den Zentralbürokraten kein Vertrauen haben. Aber müssten die schwärmenden Fischer wie begossene Pudel nach Radschlägen treiben.

Auch dies nach! Zu dem Rückgang der Bäcker kommt noch hinzu, daß auch die Zahl der Adressen des gelben Blätters zurückgeht. Das ist leicht erklärbare, denn der gestiegene Preis dieses Blätters ist so, daß ein dankender Kollege versteht, welche Kosten zu sich zu nehmen. Nun hat sich der Präsident auf keinen Hofschaden gesetzt und eine weibliche Wohnung an alle drei jungen geschrieben, welche von Seiten bestensdienstet nichts mehr wissen wollen. Das freut uns.

Werter Kollege!

Da kostet die die zugesagte Nachnahme für die Zeitung nicht eingeholt. Es ist doch eine unumstößliche Tatsache, daß eine beitellte Zeitung auch bezahlt werden muss, und wenn Du nicht selbst davon denkt, uns den Verdacht erlaubst, dann kannst Du Dich nicht wundern, daß wir das Ergebnis der Beiträge selbit befürchten, um so mehr als wir aus Sicht eines jeden Quartals in unserem Blatte darauf hinweisen. Und wenn wir nur in Deinem Interesse, um die Beiträgen zu verringern, das nächste Quartal gleich aufzunehmen, so liegt doch kein grundsätzlicher Grund vor, die Nachnahme nun nicht einzuhören. Weißt Du es sogar, eine Zeitung bei Beginn des Monuments zu zahlen, und daher holtest Du durch, wenige

Gefüllung unserer Nachnahme Dein Entgegenkommen zeigen. Wir bitten Dich daher, uns nun die angestrebten M. durch Abgabe der entzogenen Zofskarte bei der Post (Diese kostet kein weiteres Porto) zu überenden und beharrlich zu zeigen, daß Du auch keiner die Interessen des Standes zu unterstellen geneigt bist.

Wir wollen ausdrücklich bemerken, daß dieses Schreiben verpflichtend ist, als nicht etwa an einen der unten genannten wurde der Abschluß verschickt, sondern es muss eine ganz erledigte Angabe sein. Die Kollegen, welche bisher aus Kenntnis, daß gelbe Blätter abnummert, sind selbstverständlich nicht verpflichtet, es auch weiterhin zu halten. Sie tun daher ganz recht, wenn sie die Zahlung verneinen.

Fahrt und Gericht

sk. „Kronbrot“ und „Kronenbrot“. Urteil des Reichsgerichts vom 15. November 1912 (Leipzig, 13. November 1912, verb.). Der Bäckermeister Fritz Staudemair in Ulm ist wegen Vergehens gegen § 14 des Reichsgesetzes zum Schutz der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 vom Landgericht Ulm am 24. Mai 1912 zu einer Geldstrafe von 200 Mark verurteilt worden. Festgestelltem waren et bislang vor der Hauptverhandlung Stot unter der Bezeichnung „Kronenbrot“ in den Verkauf gebracht, obwohl ihm der Bäckermeister Ortung unter Hinweis darauf, daß ihm selber das Wort „Kronbrot“ als Bezeichnung für Brot markenrechtlich geschützt sei, den Gehmark des zum Geschäftsbetrieb dienlichen Wortes „Kronenbrot“ unterstellt hatte. Wenn Staudemair also auch noch erlangter Kenntnis von dem Schutzrecht des Ortung das ihm nicht zustehende Wortzeichen „Kronenbrot“ gebraucht hatte, so lag ein Verstoß gegen die Bestimmung des Warenzeichenrechtes vor, der zur Folge hatte, daß wissenschaftlich Bäcker mit einem geschützten Warenzeichen widerrichtlich verfehl und in den Verkauf bringt.

Wer mit seinen Beiträgen länger als acht Wochen reist, kann aus der Mitgliedschaft gestrichen werden!

ist strafbar macht. Den zur Strafverfolgung erforderlichen Strafantrag hatte Ortung, der Antragberechtigte, am 14. September 1912 gestellt, nachdem er im April des gleichen Jahres von Staudemair's Handelsweise Kenntnis erhalten hatte. Die dreimonatige Antragsfrist war innerhalb trotz dieses nachstehend angeführten Wortes nicht verstrichen, denn da Staudemair die Rechtsverlegung vom Frühjahr 1912 bis kurz vor der Urteilsfällung begangen hatte, lag eine fortgesetzte Handlung vor, bei welcher nach allgemeiner Rechtsanschauung die Antragsverjährungsfrist erst unmittelbar nach der letzten fortgesetzten Handlung einfällt; zu der Zeit, als Ortung den Strafantrag gestellt hatte, war mitin die Antragsfrist noch nicht verstrichen. Gegen seine Verurteilung legte Staudemair Rechtsmittel beim Reichsgericht ein, in welcher er lediglich die Rechtszulässigkeit des Strafantrages befragt. Beim Ortung der Strafuntersuchung erkt nicht Staudemair noch erhaltener Kenntnis gestellt habe, so sei zwecklos die im § 61 des Strafgesetzbuches vorgesehene Verjährung eingetretet; denn eine Handlung, deren Verfolgung nur auf Antrag eintrete, sei nicht zu verfolgen, wenn der zum Antrag Berechtigte es unterlässe, den Antrag binnen einer Minute zu stellen. Der Reichsgericht wies demgegenüber darauf hin, daß es durchaus genüge, wenn der Strafantrag innerhalb der Zeit der fertiggestellten Handlung gestellt sei. Der Strafantrag umfaßte die ganze Handlung, nicht nur den Anfang derselben; daher sei es gleichgültig, wann innerhalb der fortgesetzten Handlung Ortung den Strafantrag eingereicht habe. Dafür, daß vor vorliegenden Falle die Frist nicht verstrichen sei, zitierte der Reichsgericht aus dem gesammelten Urteil des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. IV, 370, XX, 26, XXVIII, 40 und XL, 318. Entsprechend dem Urteil des Reichsgerichts hat auch der erste Strafgericht des Reichsgerichts die Rüge für ungrundlos erachtet und dementsprechend auf Verurteilung der Rechtsantrag erkannt. (Akkorden I. D. 775, 13.)

„Weiter Nicht“ mit die Berolle des Bäckermeisters Franz Buchmann in Hamburg, aber es sollte nichts kosten. Der Herr Rektor stand vor dem Landgericht. Er bezieht sich auf die Beteiligung einer Zeiglerin aus seiner zur Universität gehörigen Bäckerinnung, die er jedoch nicht benannt hat. Zuerst, daß vor vorliegenden Falle die Frist nicht verstrichen sei, zitierte der Reichsgericht aus dem gesammelten Urteil des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. IV, 370, XX, 26, XXVIII, 40 und XL, 318. Entsprechend dem Urteil des Reichsgerichts hat auch der erste Strafgericht des Reichsgerichts die Rüge für ungrundlos erachtet und dementsprechend auf Verurteilung der Rechtsantrag erkannt. (Akkorden I. D. 775, 13.)

„Weiter Nicht“ mit die Berolle des Bäckermeisters Franz Buchmann in Hamburg, aber es sollte nichts kosten. Der Herr Rektor stand vor dem Landgericht. Er bezieht sich auf die Beteiligung einer Zeiglerin aus seiner zur Universität gehörigen Bäckerinnung, die er jedoch nicht benannt hat. Zuerst, daß vor vorliegenden Falle die Frist nicht verstrichen sei, zitierte der Reichsgericht aus dem gesammelten Urteil des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. IV, 370, XX, 26, XXVIII, 40 und XL, 318. Entsprechend dem Urteil des Reichsgerichts hat auch der erste Strafgericht des Reichsgerichts die Rüge für ungrundlos erachtet und dementsprechend auf Verurteilung der Rechtsantrag erkannt. (Akkorden I. D. 775, 13.)

gefangen als lange und nasse Schiffe, fast jeden Tag mit Gas, Klopferschläge oder Waffengewalt geschlagen und gestoßen wurden, so daß der Lebende eine hohe Leidenschaftsfähigkeit durchgemachten hatte. Ende September schlug folgender Vorfall dem Hass der Bädern aus: Der Lehrermeister befahl hierauf seinem Gehilfen Wagner, er solle den Lehrling „ausweisen“, indem er ihm den heißen Laut auf den Halsen halte. Das hat der Gehilfe denn auch getan, so daß der Junge vier Brandwunden, je 2 bis 3 cm breit und 4 bis 6 cm lang, davontrug. Das Schwurgericht verurteilte den Lehrermeister Hees zu M 300 Geldstrafe oder 60 Tage Gefängnis, den Lehrermeister Wagner zu fünf Wochen Gefängnis, wobei vier Wochen Unterzuchungshaft abgehen. — Klagen über Misshandlungen der Lehrlinge gehen uns häufig aus Freiheit und andern Orten zu. Lieber ganz unerhörte Misshandlung und schlechte Behandlung wird momentan von Schülern im Hotelgemeine geplagt. Leider können nicht alle Lehrlingskinder gefragt werden. Um so verunsicherter ist es deshalb, wenn auch noch Schüler sich dazu hergeben, dem Lehrling das Leben zur Hölle zu machen, anstatt ihm durch freundliches, familiär-schärfliches Verhalten Liebe zum Berufe und Pflichtbewußtsein seiner Maße gegenüber zu vermitteln.

Sozialpolitik.

Die Volkssicherung (Gewerkschaftliche Gewerbehaftpflichtige Sicherungsfürsorgegesellschaft) in Hamburg gibt jedemwohl Gelegenheit, Lebensversicherungen bis zu M 1500 anzuschließen. Bei Sparversicherungen ist diese Grenze nicht gelegt. Auch kann der Versicherte zu seiner Kapitalversicherung bis zu M 1500 eine Sparversicherung nehmen und durch fortwährende Einzahlungen seine Sicherungsumme ständig erhöhen. — Das Aktienkapital von 1 Million Mark — eingesetzt von den Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 % pft verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder eingeschlossen, der gesamte Ueberschuss kommt der Versicherten. — Versicherungsfürsorge: Das Gewerbehaftpflichtige — einschließlich Gewerkschaft

Jungen noch gibt ihm Gelegenheit, sich noch eigene Meinung über den Standort des Kindes zu unterscheiden, bevor er sie entließ.

Jugendamt sind im 14. Jahre 85 851 Bände in und außer dem Haufe entliehen worden; im den 14 Betriebsjahren zusammen 1 045 544 Bände. Die Leihhalle wurde im 14. Betriebsjahr von 67 312 Besuchern gegen 65 898 Revisionen im Vorjahr, und zwar 64 255 Männer und 3057 Frauen, im den 14 Jahren zusammen von 382 240 Besuchern besucht. Die Zahl der hier ausliegenden periodischen Schriften hat wiederum eine Vermehrung erfahren und beträgt jetzt 619 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung. Sie im Leihsalal aufgeführte, 2131 Bände zählende Nachschlagbibliothek wurde von den Besuchern im unvergessenen Rhythmus zur Rate gegeben.

Die Gefängnisfrei der Bevölkerung, die mit 14 Gefängnisjahren
Zivilisten und Schefalle bewussten, belief sich auf 139 211
Personen. Seit der Eröffnung vor 14 Jahren haben ins-
gesamt 1 737 421 Personen das Juillet aufgerufen.

Sie öffentliche Bibliothek und Leihhalle, die jederzeit zu unangeführter Verwendung offensteht, ist täglich von 5½ bis 10 Uhr abends, am Sonn- und Feiertagen von 9 bis 1 und 3 bis 6 Uhr geöffnet.

Der Zahlungsbefehl. Häufig hat auch der Arbeiter aufgeschriebene Anmerkungen, die er nicht bereinigt. Es geht vielleicht zu einem Rechtsstreit oder auf das Amtsgericht und erhebt Klage und reicht in beide Auslagen und Schicksal, die er wahrscheinlich doch nicht wieder zurückfordert. Da keine einzige Befreiungserklärung eine eindeutige und unmissverständliche ist, so kann man genügend befürchtet haben Zahlungsbefehl. Man könnte zunächst aber vielleicht den für den Schuldner zuständigen Amtsgericht, höchstens eine Zahlungsanforderung zugestellt. Erhebt der Gewerbe oder innerhalb einer Woche nach Zustellung des Zahlungsbefehls Widerrede beim Gericht, so wird dieser Behauptung das heißt er hat die Wirkung wie ein gerichtliches Urteil und er kommt dem Gerichtsbeschluss zur Stimme. Entsprechend Widerrede übergeben werden. Es hat der Gewerbe Widerrede, in hat das Gericht einen Urteil zur urteilsfeindlichen Verhandlung auszugeben und die Parteien gehen ihrer Wege wie jede andere Zivilklage. Der Urteil ist endgültig eines Zahlungsbefehls erhält bereits alle gerichtlichen Gültigkeit. Wenn es folgenden Sachen betrifft:

Our best Semiprecious

Der Richter rechtfertigt führt mit
dem ... den Betrag von 4 ... für Bezeichnung, gegen
den Gemeinderat in Höhe von 4 ... nicht 4 1/2. Ihnen
ist dem ... Zulassungserlaubnis erlassen zu wollen. Sofern
rechtfertigende Befreiungen erheben werden, so bestimme ich,
gemäß § 636 der Strafverfolgung Gesetz auf zulässige
Richter Bezeichnung angefordert. - Richteramt.

Gütekriterienausprägung

1. Whitegate

2. The later Site and Performance before from the
same Composition. Thereupon with
which the author has the following observations
connected with Spanish literature and Spanish
writing in general.

Ergebnisse der Untersuchungen am Schmelzvolumen werden
die zurzeit vorliegen. Wenn die Ergebnisse eindeutig
und ausreichend sind, kann man mit Gewissheit den
Schmelzvolumenwert von einem gegebenen Zustand bestimmen.
Die Schmelzvolumenmessung ist eine der einfachsten und
genausten Methoden der physikalischen Chemie. Sie kann leicht
ausgeführt werden und erfordert keine besondere Apparatur.
Die Schmelzvolumenmessung ist eine der einfachsten und
genausten Methoden der physikalischen Chemie. Sie kann leicht
ausgeführt werden und erfordert keine besondere Apparatur.

Was he a good citizen? Was he
an honest and industrious man? Was
he a good husband? Was he a good
parent? Was he a good neighbor?
Was he a good citizen? Was he
an honest and industrious man? Was
he a good husband? Was he a good
parent? Was he a good neighbor?

bildung im derselben Gegenh. durch Arbeit zu verbreitern pflegen. Hierbei soll ihre bisherige Lebensstellung im ganzen berücksichtigt werden. Witwenrente erhält auch die Witwe, die nicht drunter und invalide ist, aber während 28 Wochen ununterbrochen invalide gewesen ist oder die nach Regfall des Rentengeldes invalide ist, für die weitere Dauer der Invalidität (Witwenrentenrente). Ist Invalidität vorhanden, dann bekommt die Witwe Rente, auch wenn sie keine Invaliditätsurkunde geflebt hat. Witwe, die selbst genügend Rente nachweisen, damit stünde ihr ja die eigene Invalidenrente zu, die nichts höher ist als die Witwenrente. Als Entschädigung für die wegfallende Witwenrente gibt es neben der eigenen Invalidenrente ein Witwengeld, auf das weiter unten eingegangen werden wird. Die Wittenrente beginnt mit dem Todesjahr des Mannes.

Wie hoch ist nun die Witwenrente? Die Rente beträgt drei Schritte des Grundbeitrages und der Steigerungsschritt der Zweihälftenrente des Mannes, die derjenige zur Zeit seines Todes bezog oder bei Gültigkeit bezogen hätte. Nun spricht von Steigerungsschritten, weil es in den Stufen I bis V für jede Stufe 3, 6, 8, 10 und 12 & 14 Rentensteigerungen gibt. Je mehr Renten und je teurer die Rente bewertet sind, um so höher „steigt“ auch die Zweihälftenrente des Mannes, nach der dann die Witwenrente berechnet wird. Mit dieser Steigerungsschritte sind die Arbeitnehmer und deren Witwen dort den bürgerlichen Rechten derer der Wehrmacht betroffen worden, weil diese „Gefechtsreiter“ einen Antrag eingebracht haben, wonach bei der Einführung der Lebensrentenberechnung für die Steigerungsschritte nur die Beiträge anzurechnen sind, die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 geleistet worden sind. Durch diese Bestimmung gehen den Witwen und Waisen alle die vom Grundsatz vor dem 1. Januar 1912 gelebten Renten verloren. Wie folgende Berechnung erweist. Nehmen wir an es hätte ein Arbeiter am 30. Dezember 1913 und hinterließ außer der Frau noch drei Kinder unter 18 Jahren. Zur Verhöhlung hat vor dem 1. Januar 1912 in der Sozialstufe IV 1000 Marken gelebt (jetzt 40 & Renten. Von dem 1. Januar 1912 bis Ende Dezember 1913 kosteten 104 Marken aufzunehmen 1104. Für jede Rente der Stufe IV gilt es 10 & Rente (Steigerungsschritt), nämlich $1104 \times 10 = 11040$. Durch obige Bestimmung verloren aber von den 1104 Marken die 1000 vor dem 1. Januar 1912 gelebten Marken fort. Es das die Witwe nur die 1912-13 erzielbaren Rendite erzielen werden, also $1104 \times 10 = 11040$. Zugrundestellung ist der Grundbeitrag im Jahre 17 von 40, aufzunehmen 40 160,00. Von dieser Summe erhält die Witwe drei Schritte gleich 40,30,12 und 4,50 Pfandgroschen, nämlich 40,12 Witwenrente. Überden über die 1000 vor dem 1. Januar 1912 erzielbaren Beiträge abgezogen, so hätte die Witwe 1000 $\times 10 = 10000$ und davon sei Schmelz, also 40 abziehen. So hat die Witwenrente nicht 40,12 sondern 40 12 betragen müsste.

Es kann kein Zweifel bestehen, dass die "Katholiken" und die "christlichen Freiheitlichen" zusammen mit den anderen katholischen Parteien einig sind. Auch darüber gibt es noch Männer und Frauen, die dieser Meinung sind, besonders von christlichen Überzeugungen geprägt, wie bei dem Stabstest gegen die sozialdemokratischen Männer. Sie für Sie Würden und andere qualifizierten Fachbeamtenmännern Anträge wurden vom Präsidenten niedergewiesen. Wenn die Frau beim Reden des Kluges wagen sollte, der Präsidentin Petronek eine solche Reaktion nicht erlaubt hätte, hat sie das Recht, nach Bedenken zu rufen, wie kann die Präsidentin H. Marx nennen diesen Fehler den "Unzulässigkeit" erfordert. Die Bitte ist dann ganz genau, falls sie in höheren Jahren noch ins Leben tritt, natürlich sie am Präsidenten zu erkennen hat. In der Sitzungsversammlung soll die Präsidentin Fort. Eine Abstimmung durch eine öffentliche Summe, wie es bei Präsidentenwahlen geschieht. Aber es sei der Sitzungsversammlung zugetragen.

Gitarrente und Rente aus der Unfallüberlebung kann somit begegnet werden. Diese beide Rente zu jähren für den beträchtlichen Betrag der Gitarrente & Rente übertragen.

Die Kinderrechte nach § 25 Absatz 1 S. 1 Nr. 1 und 2 der Kinder- und Jugendhilfegesetz werden nicht verletzt, auch wenn die Kinder keine Eltern mehr haben oder diese nicht mehr lebt hat. Die Kinder sind nicht minder wert als die von getrennten Eltern. Die Kindheit sollte zwischen 15 Jahren und noch dem Ende des Kindesalters nicht unterbrochen werden unter 15 Jahren.

Als Waisenaussteuer wird der auf die fachliche Monatssumme bezügliche Beitrag der betreffenden Waisentrente gewährt. Waisentrete erhielten unsere drei Kinder ohne Reichssatzung M_0 20,08, mit hin jedes Kind jährlich M_0 6,70, monatlich M_0 56,-. Diese 56,- mal 8 = M_0 448,- ist die Waisenaussteuer. Der Staat gibt hier einen Zufluss für jede „Aussteuer“ von M_0 16%, so daß die gesamte Summe beträgt: M_0 448,- + M_0 16,87 = M_0 21,15. Waisenaussteuer besteht nicht aber nur die Waise bei vollendetem 15. Lebensjahr, deren Mutter selbst die nötige Aufzahl Marken bereitstellt hat. (Vergleiche oben Wartezeit und Unwirtschaftlichkeit.) Sind diese Marken beim Tode des Vaters noch nicht vorhanden, so muß die Waisenaussteuer doch gezahlt werden, wenn die Marken bis zum 15. Lebensjahr der Waise beisammen sind. Waisenaussteuer wird aber nur für jede Waise einmal gezahlt.

Wer hat auf mit Witwengeld? Ritt die Witwe, die beim Tode des Mannes die oben erwähnte Rente für die Unfallentrente erfüllt und die Unmarthälfte aufreißt erhalten haben. Es wird aber beim Witwengeld nicht verlangt, daß die Frau invalide ist, wie bei der Wittentrente, sondern die nötige Anzahl Ratten müssen nachgewiesen sein. Die Höhe des Witwengeldes ist der einjährige Jahresbetrag der Wittentrente, in unserm Beispiel $\text{fl. } 30,12 + \text{fl. } 50 = \text{fl. } 80,12$. Witwengeld wird nur einmal gezahlt und zwar beim Tode des Mannes. Es verjährt innerhalb eines Jahres nach dessen Tode. Verstirbt der Mann infolge Unfalls, dann erhält die Witwe das Witwengeld auch neben der Unfallhinterbliebenrente.

Das Witwengeld. geht aber trotzdem weiter die Frau beim Tode des Mannes nicht selbst die nötige Anzahl Marken nachweist. Jeder Arbeiter muß deshalb sofort seine Frau in die Invalidenversicherung anmelden, weil sonst auch wenn der Mann 20 und mehr Rationen voss hat, das Witwengeld und die Waisenaussteuer der Staat schlägt. Arbeiter, ohne diesen Staat keinen Großteil. Jede Frau unter 40 Jahren die vor der Ehe mindestens 100 Invalidenmarken in Versicherungspflichtiger Bejähigung leisten mußte, gehe zum Gemeindesorger oder aufs Rathaus und hole sich eine Karte, damit von neuem 200 Marken, ganz allein welcher Lehnslasse geflebt werden. Sind 200 Marken erreicht, dann müssen mindestens alle zwei Jahre 20 Marken entrichtet und die Karte innerhalb zweier Jahre umgetauscht werden. Tritt nach dem 1. Januar 1913 die Frau zwischen 40. und 60 Jahren durch eine verpflichtende Bejähigung neu in die Versicherung ein, muß sie ebenfalls 200 Marken fleben, wenn vorher die Versicherung verjährt war. Bei freiwilliger Beitragsleistung muß sie vor Eröffnung der Invalidität 500 Marken geflebt haben und erneut noch 500 Marken fleben. Bei Frauen über 60 Jahren vor Eröffnung der Invalidität 1000 Marken, erneut 200. (S. 1253 der Reichsversicherungsordnung.) Alle Anträge auf Hinterbliebenenbezüge müssen bei dem Versicherungsamt gestellt werden, wo der Verstorbene wohnte oder bejähigt war. Die Hinterbliebenen erhalten aber nicht vom der Verstorbene bereits vor dem 1. Januar 1912 geworden invalide war und es bis zum Tode bleibt.

G. Steinbacher-Braun

Gemeinkostliche Bundesstimme

Die Tarifverträge im Holzgewerbe. Seit der großen Tarifbewegung im Holzgewerbe im beschlossenen Grundsatz ist durch die Bemittlung eines Unparteiischen, des Freiherrn v. Berlepsch, der Kampf dadurch vermieden worden, ob über die grundhafte Frage der Vertragsgruppierung in Kompromiß entschieden wurde. Während es bislang im Holzgewerbe bei vierjähriger Vertragsdauer nicht Vertragsgruppen gab, soll es deren in Zukunft nur noch geben. Der Schiedsgerichtsbeschluss v. Berlepsch bejaht darüber:

„Die Berufungsdeadauer der jetzt zur Verhandlung stehenden Straf-
fälle läuft bis zum 15. Februar 1917.“

Die Zusammenlegung der Gruppen von 1914, 1915 und 1916 auf 1915 erfolgt unter folgenden Bedingungen:

2. Es wird allen Vertragsschaltern dieser Orte am 5. Februar 1914 eine Lohnsteuerhöhung von 2 % pro Bruttospieltaxe, eine dementsprechende Erhöhung der bestehenden Kurspreise und Mietkurspreise gewährt.

3. Die Verträge des Jahres 1915 werden im Jahre 1915 mit zur Bearbeitung gestellt.
4. Im Jahre 1915 werden alsdann für alle diese drei neuen Verträge mit dem gemeinsamen Ablaufstermin

5. Die ja geistige Teilteilung der Betriebsgruppe mit je vierjähriger Vertragsdauer wird als rechtlich bestimmt bezeichnet; anerkannt.“

Die Verträge des Jahres 1914, von denen unter ersteren die Rede ist, hätten, wenn nicht der Schiedsspruch auf die Fristenrate, am 16. November dieses Jahres zum 16. Februar 1914 gefündigt worden können. Es können hierbei 32 Betriebe mit 7000 Arbeitern in Betracht. Vorher der Mündigkeit der Partei bekannt geworden, müßte der Vorstand des Holzgerberverbändes von der Unternehmerorganisation darüber berichten, daß auch die Unternehmer diese Pflicht erfüllt haben. Es ist zu vermuten, daß die Unternehmer dies tun werden. Vorher aber mußte der Vorstand der Holzgerberpartei darüber berichten, daß die Unternehmer die Verträge fündig waren und ob sie die Verträge fündig wollten oder nicht. Die Sitzung vorstehende beiden Organisationen kann sich bereinigen, den beteiligten Betrieben einen Radikal-Entzug zur Unterschrift vorzulegen, in welchem die Anerkennung des Schiedsspruches in unzweideutiger Form zum Ausdruck kommt. In den überaus meisten Fällen sind die Untertritten bereits geübt worden, nur in einigen Fällen möglichen die Unternehmer sich an den seitgelegten Bedingungen zu verzögern. Dem Vorstand des Handels- und Gewerbeverbändes ist wiederholte von dieser Tatsache Kenntnis gegeben worden mit dem deutlichen Sturweis auf die auslösenden Konsequenzen. Es muß untersucht werden, daß man ihm alles gegeben hat und noch gegeben wird den getroffenen Vereinbarungen Rechnung zu tragen, und es ist daher zu erhoffen, daß sich auch die noch strittenden Unternehmer den Schiedsspruch

Organisationen fügen werden. Um jedes Missverständnis auszuschließen, ist jetzt eine Vereinbarung der Zentral-Vorstände festgelegt worden. Es gilt demnach insbesondere, daß alle Verträge, die zwischen den beiderseitigen Körperschaften bis zum Jahre 1914 abgeschlossen waren, bis zum 15. Februar 1915 weiterlaufen, und daß allen Vertragsarbeitern dieser Orte am 15. Februar 1914 eine Lohnsteigerung von 2,- pro Stunde respektive eine dementprechende Erhöhung der bestehenden Aufordpreise und Abfördarate zu gewähren ist.

Diese Bestimmungen haben für alle diese Orte genau so wie der übrige Inhalt der Verträge volle Rechtmäßigkeit und sind in gleicher Weise wie die Verträge selbst durchzuführen. Die beiderseitigen Zentralvorstände verpflichten sich gegenüber ihren Mitgliedern in allen Orten — auch jetzt vorläufig — die Unterschrift der Nachträge noch nicht vollzogen zu — die strikte Erfüllung der in den Schiedssprüchen festgelegten Bedingungen zur unabsehblichen Verpflichtung zu machen.

Um gleichen Sinne hat der Vorsitzend des Schiedsspruchverbandes in der neuesten Nummer der „Fachzeitung“ eine Bekanntmachung an die Unternehmer erlassen, in der unter Bezugnahme auf die statutarischen Bestimmungen und Generalversammlungsbeschlüsse des Schiedsspruchverbandes fortgeführt wird:

„Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, daß die Einzelmitglieder und Bezirksverbände an die obigen Bestimmungen (des Schiedsspruchs) gebunden sind, ohne Rücksicht darauf, ob sie ihr Einverständnis hiermit durch Namensunterchrift zum Ausdruck bringen oder nicht. Die Unterschrift hat lediglich eine formale sanktionsierende Bedeutung.“

Somit könnte die Frage der eventuellen Vertragswidrigkeit in diesem Jahre auf sich beruhnen bleiben. Die Arbeitnehmer erhalten ohne weiteres am 15. Februar 1914 ihre Lohnsteigerung.

Unter Berücksichtigung der allgemeinen gesetzlichen Situation wird man dieser Seite gewerkschaftlicher Aktion keine Kenntnis mehr verjagen können.

Aus der Geschäftspraxis der Streikbrechervermittler: Seitdem die Vermittlung von Arbeitwilligen sich für eine gewisse Sorte von Menschen zu einem Gewerbe herausgebildet hat, werden die Unternehmer vielfach mit Anfragen zur Lieferung von Arbeitswilligen geradezu überflutet. Es scheint sich bei den Streikbrecherlieferanten die Parole gehoben zu haben, daß sie, wenn irgendwo ein Streik oder eine Sperrung publiziert wird, der bestreiten oder geplante Firma durch Öffentlichen ihre lebende Ware entziehen. Das nachfolgende Schreiben, daß ein Berliner Streikbrecherlieferant an einen britanischen geschickt habe, zeigt dies:

Herrn . . . Aus dem mir versiegenden Berliner „Vorwärts“ ericke ich, daß in Ihrem Betriebe ein Streik der Metallarbeiter ausgebrochen ist und gerichte ich mit Ihnen zur Beschaffung der zur Aufrechterhaltung Ihres Betriebes und zur erfolgreichen Bekämpfung des Streiks notwendigen Arbeitswilligen meine Dienste ergebenst anzubieten. Ich habe stets eine größere Anzahl unorganisierter Arbeiter aller Berufszweige an der Hand, und in einer ganzen Reihe von Fällen durch Besetzung von Arbeitswilligen die ausgebrochenen Streiks stets zusammen der Herren Arbeitgeber bekämpft, wie Sie aus den beigefügten Referenzen belieben zu erkennen. Ich bin gern bereit, gegen Erstattung meiner Reisekosten zur Versicherung aller Einzelheiten noch dort zu kommen, und sollte es mich freuen, wenn auch Sie sich meiner Dienste zur Abwendung der gewiß möglichen Horderungen Ihrer streitenden Arbeiter bedienen würden.

Ihre geerbte Nachricht ob beziehungsweise wenn Frau mein Vorwurf genährt ist, bleibe ich gern erwartend und empfehle ich mich Ihnen inzwischen

Hochachtungsvoll

Da das Schreiben bestographiert ist, also in größerer Anzahl hergestellt, geben wir wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß das Zusenden solcher Schreiben an Firmen, die vorzeitig oder geplana sind, häufige Geschäftspraxis ist. — In ebigem Falle wäre die Firma auf das Angebot rasch zu haben, denn sie erhält bald darauf nochmals ein Schreiben, und zwar folgenden Inhalts:

Herrn . . . Ich habe verinnt, die Zeitung mehr in bestimmten, aber leider in dieselbe aus der vorigen Woche entfernt. Es gibt viele in der Adalbertstraße eine öffentliche Leichesse, und da liegen die meisten Ausschreibungen von allen größeren Städten aus. Die Ausschreibungen werden alle zwei Tage ausgetauscht und werden dann als Matrikel zum Verkauf und ist es mir nicht möglich, die Zeitungen zu erlangen. Auch im Berliner Metallarbeiterbureau steht Ihre Firma am letzten Brett angekündigt, und wird vor Zugang noch oft gewarnt. Sollte ich nochmals eine Notiz finden in irgendeiner Zeitung, so werde ich sie Ihnen zusenden.

Hochachtungsvoll

Das diesem Schreiben geht hervor, daß die Streikbrecherlieferanten auch in Leichesse und in Arbeitsstätten nach den Adressen solcher Firmen suchen lassen,

die mit den Arbeitern im Kampf stehen, um so das Geschäftserfolgsstättig zu machen.

Es ist eine schon seit langerer Zeit beachtete Erfahrung, daß professionsmäßige Arbeitswillige die Verhandlungen in den Arbeiterzeitungen daraufhin durchsetzen, wo ein Partei gestellt ist, um in dem betreffenden Falle die Dienste anzubieten. Die Partei nutzt in den Arbeiterzeitungen eine Art Anzeigenseite.

Man siehten die Leute, die das Gewerbe der Vermittlung von Arbeitswilligen ausüben, in den gleichen Kreisen. Es wird wohl nötig werden, daß die Gewerkschaften, um diesen Leuten ihr Handwerk zu legen, in anderen Fällen Streiks und Sperrungen bekanntgeben, damit den Vermittlern von Arbeitswilligen ihre Geschäftserfolgsstättig durch die Veröffentlichungen in den Arbeiterzeitungen erleichtert wird.

Bericht über Stettiner Fleischermeister. Weil die Gewerkschaften bei einer Stettiner Firma gegen die sechzigjährige Arbeitszeit antraten, verfügten die beiden

Fleischermeistern die Aussperrung der gesamten organisierten Gesellen. Den Gesellen wurde ein Nevers unterbreitet, wonach sie den Austritt aus der Organisation erklären sollten und sich verpflichten, nie wieder Mitglied zu werden, andernfalls erfolge die sofortige Entlassung.

Die organisierte Arbeiterschaft Groß-Stettins nahm zu dem Koalitionsrechtstaat der Fleischermeister Stellung und verhängte über neun Fleischermeister den Bohrstock. Es sind dies die Fleischermeister: Otto Korthmann, Stettin, Poststraße 43; Max Abend, Stettin, Rosengarten 60; Paul Brehmer, Stettin, Luisenstraße 19; Karl Freyhe, Stettin, Frauenstraße 34; W. Weidner, Stettin, Adolfstraße 39; Franz Schmelting, Stettin, Lindenstraße; Paul Giese, Stettin, Philippstraße 7; Fritz Niese, Stettin, Schubstraße 7; und Paul Steeger, Stettin, Oberwiek Nr. 10. Diese Fleischermeister vertreiben einen beträchtlichen Teil ihrer Waren außerhalb Stettins in Kolonialwarengeschäften in Berlin. Die Arbeiterschaft wird deshalb ersucht, darüber zu wachen, wo hochwertige Fleischwaren aus diesen Fleischereien verkauft werden.

Der Führer des großen Streiks in Dublin: James Larkin, war auf Grund eines alten Geleches wegen „auführerischen Reden“ zu nicht weniger als sieben Monaten Gefängnis verurteilt und auch gleich eingesperrt worden, weil er die Hauptleute der Industrie angeblich zu hart angefaßt hatte. Diese Verurteilung hat aber auch unter den liberalen Arbeitern große Empörung ausgelöst, denn die Redefreiheit wird heute in England als ein unantastbares Recht angesehen. Und da die liberalen Parteien für ihren Unabhängigkeitstreit sorgten und der Streik auch schon auf den Hafen überzupringen drohte, so hat die englische Regierung jetzt nachgegeben und Larkin wieder auf freien Fuß gesetzt. Für manchen Kreisen wird jetzt für

Spätestens am 22. November ist der 48. Wochenbeitrag für 1913 (23. bis 29. November) fällig.

einen Generalstreik Propaganda gemacht, um den Dubliner Arbeitern zu Hilfe zu kommen — von anderer Seite dagegen — und jedenfalls mit Recht! darauf hingewiesen, daß dadurch den Streikenden erst recht alle Hilfsmittel der anderen Arbeiterschaft entzogen würde.

Allgemeine Rundschau

Keine Arbeitslosenversicherung. Wie die „Berliner Volkszeitung“ erfährt, wird der Reichskanzler oder in seinem Auftrage der Staatssekretär des Reichsamtes des Innern sich auf die sozialdemokratische Interpellation über die Einführung der Arbeitslosenversicherung ablehnend äußern. Unter den Regierungen der Bundesstaaten herrsche Übereinstimmung darüber, daß „aus verschiedenen Gründen“ an die Verwirklichung einer so großen gesetzgeberischen Aufgabe jetzt nicht herangetreten werden könne.

Dass es sich hier um eine große gesetzgeberische Aufgabe handelt, erkennen demnach die Regierungen doch wohl an. Um so notwendiger ist es aber, diese wichtige Aufgabe so schnell wie möglich in Angriff zu nehmen. Die „verschiedenen Gründe“, die dagegen sprechen sollen, werden sich bei genauerer Zusehen als wenig stichhaltig erweisen oder sich in dem unangefüllten Willen auflösen.

Lebhaft wird der Reichskanzler oder sein Stellvertreter mit einer einfach ablehnenden Antwort nicht freikommen; denn die Unterkommission stellt auch die Frage, welche Maßregeln der Reichskanzler ergreifen will, um den schlimmen Folgen der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Diese Folgen wird die Regierung so wenig leugnen können wie die Arbeitslosigkeit selbst. Nichts tun zu wollen, um die schlimmen Folgen zu mildern, wird sie doch nicht gut erklären können.

Im Anschluß an die Kramppdebatte in der letzten Sessjon des Reichstages wurde bekanntlich auch die Einsetzung einer „Rüstungskommission“ verlangt, in der über die Vergabe von Aufträgen für den Militärbedarf Rücksicht genommen werden sollte. Rücksände sind ja in dieser Beziehung gerade genügend zu besetzen. Die Regierung verstand sich schließlich auch dazu und versprach, in diese Kommission Vertreter aller Parteien zu berufen und die Wünsche der Fraktionen in bezug auf diese Vertretung zu berücksichtigen. Aber es stellt sich jetzt heraus, daß sie nur ihre genehmigte Vertreter haben will, denn sie lehnte den Genossen Liebknecht, der zusammen mit Genossen Noske von den Sozialdemokraten ausgeschieden worden war, ab. Das lassen sich diese natürlich nicht gefallen — sie haben nun jede Beteiligung an dieser Kommission abgelehnt und werden durch eine Interpellation den Reichskanzler Gelegenheit geben, die sogenannten Gründe für ihren Standpunkt öffentlich bekanntzugeben.

für die Arbeiterinnen

Die Frau hat in der Gemeinde zu schweigen. Mit diesem Grundsatz hat die katholische Kirche durch Jahrhunderte hindurch die politische Neutralität der Frau begründet, und das Zentrum, als die politische Vertretung des Klerikalismus, hat diesen Grundsatz bis heute aufrecht erhalten. Wer das Zentrum kann auch anders. Die Gründung der „Volksfürsorge“ hat diesen alten Grundsatz ins Wanken gebracht. Die geistlichen Stühlen des Zentrums versprechen jedoch bei den Arbeitern für ihre geistige Verstärkung der „Volksfürsorge“ offenbar keinen Erfolg; für verstehen es daher bei den Frauen, um auf dem Umweg über diese dem verbreiteten Verüberungsinstitut Schaden zuzufügen. In der Pfarrei Uckerendorf bei Gelsenkirchen wurden die Frauen zu einer öffentlichen Frauenvorlesung zusammenberufen, von dem Pastor Siebzehn begrüßt und von dem Pfarrer Röder darüber gemacht, daß sie zu jungen, daß ihre Männer sich dem katholischen Volkverein anschließen. Zwischen diesen beiden geistlichen Agitatoren besprach ein sogenannter Arbeitersekretär. Die Ansichten der katholischen Frau in der Gegen-

wart. Dieser Frauenerater folgt nach dem Bericht der „Gelsenkirchener Zeitung“:

„Ein neuer Feind, der das christliche Familienleben bedroht, sei in neuerer Zeit in der sozialdemokratischen „Volksfürsorge“ entstanden. Mit ihm würden meistens die Frauen zu tun haben, da die Männer auf der Arbeitsstätte zu tun haben dürften, wenn die Agitatoren kommen. Durch ein materielles gutes Anrechtieen verschaffen sich diese Zugang zu den Familien. Die Anbahnung des Versicherungsverhältnisses sei die erste Versetzung an die Sozialdemokratie. Nachdem der Redner den Frauen noch aus einandergerissen hatte, daß die „Volksfürsorge“ durch die ungeheure Anzahl von „Geldmitteln“ sich zu einem Geldeinrichtung für den Mittelstand der Haushälter entwickeln werde“, kam er aufs Geschäft und empfahl die katholische Leopold.“

Leuchtet eure Herzen!

So rasse denn dich eilig auf,
Du bist ein junges Blut.
In deinen Jahren hat man Kraft
Und zum Erwerben Mut.
Goethe.

Ihr möchtet zu euch reden mit Worten, die zu euren Herzen dringen. Ihr seid ja noch so jung und so empfänglich für alles Gute; seid es auch für das, was ihr hier lebt, und verschmäht nicht, nachzudenken über eure fünfzigsten Wege. Glaubt nicht, daß für Mädchen Kunst und Liederlegung im Beruf nicht notwendig seien, weil man euch gezeigt hat, daß das schäßliche Schätzchen des Mädchens sei die Ehe. Es ist nicht immer so. Es gibt manchmal Umstände, die viele Mädchen verhindern, in die Ehe einzutreten. Manches Mädchen macht eine Karriere, schwierhafte Schule durch, ehe sie dazu gelingt, sich einem Lebensgefährten anzuschließen. Es soll aber auch nicht das Ziel des Mädchens sein, unter allen Umständen seine ganze Zukunft für die Ehe einzurichten. Dadurch macht ihr euch minderwertig als Arbeitnehmer, aber auch minderwertig als Geistlichkeit. Das Mädchen, von dem man weiß, daß es nur auf die Ehe wartet, in der es dem Beruf den Rücken fehlt, wird als Arbeitnehmer nicht ernst genug genommen und nicht hoch geschätzt. Jeder Arbeitgeber sagt sich: Wer weiß, wie lange sie bleibt; wenn sie Aussicht hat, zu heiraten, läuft sie ohnedies davon. Wenige Mädchen lernen den Beruf so gründlich, wie diese Männer tun, und das ist eine der Ursachen, warum sie schlechter bezahlt werden. Die Männer aber, welche merken, daß die Schönheit aller Mädchen nur auf sie gerichtet ist, fühlen sich überlegen und leben von oben auf das nach ihrer Meinung minderwertige, unselbständige weibliche Geschöpf herab. Das muß und soll nicht sein. Jedes Mädchen trachte tüchtig im Beruf zu werden, es müsse nach höchster Entwicklung der im Innern schlummernden Kraft, es trachte auf eigenen Füßen zu stehen, dann wird es als Arbeitnehmer und später auch als Gattin ein geeignetes, würdiges Los finden.

Wenn ihr eine gesetzigte Meinung habt, von deren Rechtlichkeit ihr überzeugt seid, dann verleugnet diese Meinung nicht deshalb, weil ihr meint, daß ihr den Männern besser gefallen werdet, wenn ihr euch unwissend und hilflos seid. Zeigt euch, wie ihr seid, und wenn ihr immer bemüht werdet, gut und tüchtig zu werden, so habt ihr nichts zu verbergen. Durch Wahlhaftigkeit kommt man immer weiter, wenn ihr aber, weil ihr meint, damit das Gefallen eines Mannes zu erreichen — der vielleicht eigentlich unter euch steht, denn auch das kommt vor — eure inneren Anschauungen verdeckt, so kommen sie später doch zum Durchbruch und ihr müßt dann erwartet, zu hören: Hätte ich gewußt, wie du bist, ich hätte dich nicht genommen. So wie Erinner, Spieler und innerlich gemeine Menschen sich nur so lange bemühen, die Eigenarten zu verbergen, solange sie dadurch etwas zu gewinnen hoffen (oft die Liebe eines Mädchens), und wie das innere Wesen und das äußerlich schäßlich doch zum Durchbruch kommen, wenn das Ziel erreicht ist, so kommt auch eure innere Natur wieder zum Durchbruch, wenn euch das Verbergen nicht mehr notwendig scheint oder wenn ihr in euren Erwartungen enttäuscht seid.

Der Dergenzbund zweier Menschen soll nur auf Wahrsichtigkeit beruhen. Wer sich zum gemeinsamen Wandeln beliebt durchs ganze Leben bindet, soll wissen, mit wem er et dies tut. Soher, ihr Mädchen, seid wahrsichtig, seid gut, bildet euch, und ihr habt nichts zu verbergen, auch wenn ihr anders seid als die große Masse. Euer Beispiel wird jährliech wirken und ihr werdet zu Vorbildern für alles Gute, Schöne und Tüchtige werden.

(Aus dem „Rädchenbuch“ von Adelheid Poppe. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung. Preis 20.-.)

Genossenschaftliches

Unser Genossenschaftstatistik hat außer den bisher bekanntgegebenen Bereichen noch anerkannt der Konsumverein in Sachsenwald. Das sind nun insgesamt 203 tausend Vereine, die in ihren Betrieben zusammen 2604 Personen beschäftigen.

Differenzen mit der Großekaufs-Gesellschaft. Wir haben in letzter Nummer bereits kurz über die Differenzen berichtet, die zwischen den Tabakarbeiten und der G. G. G. ausgebrochen waren. Der Tabakarbeiter bringt jetzt eine eingehende Darstellung des ganzen Streites und nach seiner Meinung ist doch, entgegen der Behauptung der G. G. G., von einer Auspaltung der Tabakarbeiter zu sprechen gewesen. Das Blatt gibt folgende Schilderung:

Es ist gekommen, wie es leider nicht kommen sollen: In der Zigarettenfabrik Frankenberg der Grohmannsche Gesellschaft Deutscher Konkurrenz wurde am 4. November die Röhrer ausgeföhrt. Wie es kam? Nun, die G. E. G. hat, wie in Hamburg und Hodenheim, auch in Frankenberg i. S. ein neues Fabrikgebäude errichten lassen; mit der Inbetriebnahme des Gebäudes wurde gleichzeitig neben anderen Neuerungen eine Änderung bei der Ablieferung der täglich angefertigten Zigaretten verlangt, und zwar sollte die Arbeiter ihre Zigaretten, die sie seit Weitem den Fabrik 13 Jahre lang also, im Kasten (Särgen) abgeliefert hatten, nun mehr auf Rahmen ausgebrettet abliefern. Sie brauchen darüber nicht zu erzählen, daß es eine Mehrarbeit ist, wenn die Zigaretten auch noch in Reihen nebeneinander ausgelegt werden müssen, als wenn sie mit in den gewöhnlichen Schragen gelegt werden. Die Arbeiter beanspruchten nur für die Mehrarbeit von tausend Zigaretten 20 Pf. Das hatte die Leitung der G. E. G. abgelehnt. Der Vertreter der G. E. G. erklärte, als sich die Arbeiter weigerten, ohne Entschädigung auf Rahmen abzuliefern, daß, wer nicht auflege, entlassen sei. Ein Bericht des Fabrikantenschusses, mit dem Vertreter zu einer Einigung zu kommen, ließerte, indem das Ausliegen ohne Entschädigung auch jetzt noch verlangt wurde. Auch der Vorsitz des Ausschusses, man möge doch erst einmal die beständigen Anstrengungen, also die Leitung der G. E. G. und die Leitung des Fabrikarbeiterverbandes miteinander verhindern lassen, wurde abgetan mit der Begründung, daß für die G. E. G. ein Interessenweg nicht in Betracht kommt. Da eine nochmalige positive Anfrage des ersten Bevollmächtigten, ob es denn wirklich zur Entlassung kommen sollte, anmorte, der Vertreter der G. E. G.: Ja, ich handle im Interesse von Hamburg. Nachdem die Entlassung der Röhrer perfekt geworden war, wurden auch die Bäcker weiter arbeiten und zogen sich deshalb veranlaßt, den Betrieb zu verlassen. Auch die Justizhat erhielt daranfür keinen Tatbestand.

Zum Sonnabend, 8. November, haben dann in Hamburg zwischen der G. E. G. und dem Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes unter Beisein des Arbeiterschusses der Frankenberger Fabrik Verhandlungen stattgefunden. Das Resultat dieser Verhandlungen haben laut bereits bekanntgegeben:

„Die Oel des Meier gießen zu wollen, müssen wir uns einige Bewilligungen ausspielen, da uns ausserdem der höheren Beidiktion so auch in der Art, jolange der Schiedsgericht nicht gefallt ist, Verhandlungen auferlegt. Und da bringt sich was gleich die Frage auf: Könnte das Resultat der Verhandlungen bei einem guten Willen der G. E. G. nicht auch schon vorher erzielt und damit die Entlassung vermieden werden? Der Betrieb wäre doch nicht gehabt gewesen, wenn, wie der Arbeiterschuss vorgeschlagen, manche zu poor Tage nach der alten Weise weiter abgeliefert werden würde, denn auch jetzt wird in der alten Weise weitergearbeitet, bis das zu bildende Schiedsgericht entschieden hat. Daß der Betrieb unter der alten Abteilung keinen Schaden erleiden würde, dürfte auch, da man ja erkennen kann, daß die G. E. G. die bestellte Verhandlung mit ihrer Frankenberger Arbeiter Stelle, dieses richtig angesetzt, da die Bäcker nicht damit einverstanden waren. Schade also in Frankenberg nur, dass die Entlassung verzögert werden muß. Nicht um soviel unverhältnismäßig.“

Wir sind nun gelangt nicht der Meinung, daß sich Frankenberg in Beziehung der Art, wie sie die G. E. G. bei baldmöglichster Verhandlung lassen, indem die Verhandlungen auf hier eine verbindendeartige Auslösung der jeweiligen Positionen noch zuhalten, aber das ist notwendig, denn auf beiden Seiten eine Regelung jünger Differenzen in der baulichen Weise erwartet werden muss. In dieser beider Regelung ist es unseres Erachtens den Zeiträumen der G. E. G. bis zum Tage der Verhandlungen in Aussicht gestellt. Wir wollen in Aussicht nicht untergehen, wenn das liegt. Daß es möglich war, einen gemeinsamen Befehl zur Schlichtung der Differenzen zu finden, beweist ja gerade das Resultat der Frankenberger Verhandlungen. Es hätte uns ja sicher auf eine Regelung der Differenzen eine Zustimmung des letzten Sachtes, also der Abschaffung, gewünscht werden, als die G. E. G. mit dem Deutschen Industriearbeiterverband in einem Tarifverhältnis steht. Schiedsgerichtlich ist es nach der Verhandlung gegen auf die Einhaltung der Tarifvereinbarungen bestanden. Das findet sich freilich im Tarifvertrag nicht über die Art des Tarifvertrags, aber nichttarifärmer sollt diese Frage unter dem Tarifvertrag, denn die ganzen Sozial- und Arbeitsverhältnisse sind durch den Tarif gegenüber der Tarifvereinbarung unterschieden. Und es nicht bestehende Vereinbarungen, so ist es der Art des Tarifvertrags, der die Bäcker im Tarifverhältnis verpflichtet und die eingeführten ganz Spezialbedingungen der Tarifvereinbarung bestehen. Daß es möglich war, einen gemeinsamen Befehl zur Schlichtung der Differenzen zu finden, beweist ja gerade das Resultat der Frankenberger Verhandlungen. Es hätte uns ja sicher auf eine Regelung der Differenzen eine Zustimmung des letzten Sachtes, also der Abschaffung, gewünscht werden, als die G. E. G. mit dem Deutschen Industriearbeiterverband in einem Tarifverhältnis steht. Schiedsgerichtlich ist es nach der Verhandlung gegen auf die Einhaltung der Tarifvereinbarungen bestanden. Das findet sich freilich im Tarifvertrag nicht über die Art des Tarifvertrags, aber nichttarifärmer sollt diese Frage unter dem Tarifvertrag, denn die ganzen Sozial- und Arbeitsverhältnisse sind durch den Tarif gegenüber der Tarifvereinbarung unterschieden. Und es nicht bestehende Vereinbarungen, so ist es der Art des Tarifvertrags, der die Bäcker im Tarifverhältnis verpflichtet und die eingeführten ganz Spezialbedingungen der Tarifvereinbarung bestehen. Das könnte uns nicht aus dem Gewissheit, daß die Arbeiter der Tarifvereinbarung ganz neue Verhandlungen würden. Daß die Arbeiter keinen etwas was der G. E. G. gewünscht, sondern ausgedrückt ist der Fall, und da darüber bei ja in anderen Fällen bei Entlassung der G. E. G. den Tag zum Verhund zu finden gewünscht, und die kann nicht sagen, daß die Bäcker nicht soviel bestimmt hätte, die Röhrer in baulicher Weise zu behandeln.“

So ist ausdrücklich, daß die Zeitung der G. E. G. eine so ist doch nicht so bedeutende Differenz wie die Frankenberger ganz klar, einesfalls, so, sagen wir einschlägige Beobachter ausgeschlossen haben. Eine Bedingung, die ja schiedsgerichtlich untersucht wird, wie ja die G. E. G. hat, auch das in Bezug auf die Art, wie die Bäcker gegenübergetreten sind, nicht voll genug gewusst haben, die sie auf eine ihre Angelegenheiten. Das Tarifverhältnis kann doch nach dieser Bedingung kein allein nicht ergründen. Sie kann nach diesen Bedingungen auch die Tatsache der Verhandlung tragen, die in dem Bereich als Voraussetzung der Bäcker gelten.

Freilich wenn es zutrifft, was der Vertreter der G. E. G. den Frankenberger Arbeitern erläuterte, daß die Entlassung von Hamburg aus verfügt sei, so sind wir wohl zu der Annahme berechtigt, daß man sich auch dort um einen Kontakt mit der Arbeiterschaft nicht allzuviel Sorgen macht.

Da es sich um eine Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses handelt, als man von den Frankenberger Arbeitern das Abliefern auf Rahmen verlangt, waren sie sachlich zum Widerstand berechtigt, daß sie auch insofern korrekt gehandelt haben, als sie durch den Arbeiterschuss auf den Interessenweg zur Beilegung der Differenzen verweisen, freut uns. Die Verbandsleitung hatte semisch wolle Heilige, die Angelegenheit zur Verbandssoziale zu machen, und es wird niemand ihr und den Arbeitern über ihr Verhalten ein Vorwurf zu machen berechtigt sein. Wir haben natürlich auch ein großes Interesse an der Förderung konsumgenossenschaftlicher Bestrebungen, insbesondere an der genossenschaftlichen Eigenproduktion, und da müssen wir über das Vorgehen der G. E. G. unserer Bedauern aussprechen, indem wir nicht glauben, daß es der Genossenschaftssoziale gerade förderlich sein wird. Und außerdem ist es ein gefundenes Fressen für die Hände des wirtschaftlichen und politischen Schlachtfeldes.

Rathausstraße der Bäcker-Jahrestag in Berlin
Montag, den 15. Dezember, nachm. von 4 bis 5 Uhr:
Wahl von 21 Delegierten
und 42 Vertretern zum Ausschuß der Frankfurter
bei Wittenburg in Nentzin, Bergstr. 147.
Die Wahlvorschläge sind bis zum 1. Dezember an den Vorsitzenden der Kasse, Herrn Eoko, Juliusstr. 31 in Neu-Iselin, einzureichen. Die Wahlordnung und das Mitglieder-verzeichnis liegen bis zum 1. Dezember zwischen 10 bis 12 Uhr vormittags im Frankfurtschen Bureau just Einsicht aus.
[A. 7,50] Der Vorstand.



Herr Bäckermeister!
Warum sollen Sie Ihr Brot
teuer bezahlen?

wenn Sie etwas zumindest vollständig
Gleichwertiges billiger bekommen können?

Machen Sie keine bindenden Abschlüsse,
bevor Sie sich von der Güte des

Wyla-Malz-S

Wyla-Werke
G. m. b. H.

Weil 15 (Baden)

überzeugt haben!

Restaurant „Stuttgarter Hof“
Bremen, Grafenstr. 30. [A. 5]

Berlehrlokal und Herberge aller Bremer Kollegen.
Vorzügliche Speisen und Getränke. — Gutes Logis.

Sitzungsraum des Arbeiter-Schachklub, Schwimmverein und Esperanto. — Jeden Donnerstag 6½ Uhr anfangend, Diskussionsclub des Centralverbandes der Bäcker und Konditoren.

Zur Anfertigung eleganter
Herren - Garderobe nach Maß
empfiehlt sich Rudolf Müller, Schneidermeister,
[A. 2,50] Zwischen i. S., Annenstr. 39.

Berliner Bäcker! • Tanz-Unterricht!
Schönhauser Allee 28. • Bäcker-Verkehr.

Sonntags 4 Uhr nachmittags. Mittwochs 8 Uhr abends. Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Dersus, Schneidermeister, Hengasse 2, 1. Et.
gegenüber dem Verbandslokal.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.
(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendsitzungen.)

Sonntag, 23. November:
Bahrenfeld: Beim Neuschl. Ludwigstraße. — Bochum: 4 Uhr bei Lohmann, Kettlerstraße. — Stadtthagen: 3 Uhr bei Wedderhahn, Eichendorffstraße. — Zwickau: 3 Uhr im Brauerschlößchen.

Mittwoch, 26. November:
Cramling: 14 Uhr, „Bomberger Hof“, Seminarstraße.

Donnerstag, 27. November:
Hamburg-Altona (Seefahrende): 8 Uhr bei Steiner, El. Pauli, Silbersackstr. 16. — Riel: 4 Uhr im Gewerbeschiffshaus, Fährstr. 24. — München (Konditoren): Im Seehof „Zum goldenen Lamm“, Zweibrückenstr. 4. — Kronstein: 2 Uhr, „Zum Löwen“.

Sonntag, 30. November:
Coblenz: 4 Uhr, „Zum wilden Mann“, Moselstraße. — Göttingen: 8 Uhr, „Zur neuen Welt“, Mühlstraße. — Mainz: 8 Uhr im Gewerbeschiffshaus, F 4, 8. — Stuttgart (Bäcker): 8 Uhr in der „Popperhalle“, Ehrenstraße 24; (Konditoren): 8 Uhr in der „Popperhalle“, Christophstr. 24.

Guten Rutsch ins neue Jahr!
Halen: Vorm. 10 Uhr, im Gasthaus „Zum Hirte“. — Bayreuth: Im Restaurant Brey, Kirchgasse. — Gelt: 4 Uhr bei Knopf, Fränenwiese. — Chemnitz: 3 Uhr im Vollhäuser. — Hemmingen: 4 Uhr bei Lehmann. — Lübeck: 3 Uhr im Gewerbeschiffshaus, Johannisstr. 50. — Nürnberg: 3 Uhr in der „Lambertihalle“. — Würzburg: Wilhelmshaven: 3 Uhr bei Buddenberg, Rückertstraße.

Stiftungen der Bäckerei.

Wohltätigkeitsgebäuden, Viehfeld, Name und Adresse

findet jeder Spenderung angegeben.

→ Anzeigen. ←

Unsern Verbandskollegen Fritz Guder und seiner lieben Frau
die herzlichsten Glückwünsche
zur Vermählung!
Die Hochzeit der Zahlstelle
Frankfurt a. Main.
[A. 3,50]

Wünscchet Bäcker- und Konditorgehilfen
bedenken Ihren Bedarf am besten bei
Gy. Preiss, Schuhvertrieb, Wallstraße 1910.

Für die Redaktion verantwortlich: Gottlieb Weidner, Hamburg, Postnummer 87. — Verlag von O. Kümmel, Hamburg. — Post-Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Klemm & Co. in Hamburg.